

AUSGEWÄHLT

Preisgericht zum Bundesdenkmal

SEITE 4

ELLE-SVD

Frauen engagieren sich

SEITE 8

TRANSSEXUELLE

Karlsruhe erzwingt Gesetzesreform

SEITE 13

HOMO-EHE IN DER EU

Übersicht zur Rechtslage

SEITE 14-15

LANDTAGSWAHLEN

Wahlprüfsteine für Parteien

SEITE 19

GESCHICHTSINITIATIVEN

Lesbenring will Hilde Radusch

SEITE 26



NUR UMFASSENDES ADG IST FAIR

Ottmar
Miles-Paul

SEITE 11



Noch ist Polen nicht verloren ...

Schwule und Lesben kämpfen für Emanzipation im Nachbarland

POLITIK

- 04 Vereinte Nationen
USA, Sudan, Iran vereint in
Homophobie
- 08 Familienkrach
Bundespräsident setzt neue
Akzente für Familienpolitik
- 13 Sieg für Transsexuelle
Bundesverfassungsgericht
erzwingt Gesetzesänderung
- 14 Homo-Ehe in Europa
Übersicht über die Rechtslage

MEINUNG

- 09 Politischer Ausblick
Die laufende Wahlperiode in
kritischer Würdigung
von Günter Dworek

LÄNDER

- 18 In Mielkes Visier
DDR-Schwulenbewegung im
Zerrspiegel der Stasi
- 19 Gesinnungen und Parteien
Baden-Württemberg und
Sachsen-Anhalt wählen
- 20 Das Regenbogenkreuz
Hessischer LSVD für Dialog mit
der Kirche

RUBRIKEN

- 02 Impressum
- 03 Editorial
- 08 Bundesverband
- 16 Pressespiegel
- 20 Landesverbände
- 24 Adressen

PROJEKTE

- 22 Wege ins Familienleben
Elke Jansen zu Adoption und
Pflegefamilien
- 23 Und es geht weiter
Projekt Regenbogenfamilien

WISSEN

- 25 Homophobe Vorbehalte
Ergebnisse der
Einstellungsforschung von
Melanie Caroline Steffens

INITIATIVEN

- 26 Hilde Radusch ehren
Lesbenring macht sich stark
für eine Hilde-Radusch-
Stiftung

Seite 4



Eine Stele zum Reingucken
Entwurf für Gedenkort im
Berliner Tiergarten ausgewählt

Seiten 5–6



Polnische Widersprüche
Jacek Marjanski spricht über
Versteckspiel und Gegensätze

Seite 10



ADG-Entwicklungsland?
Die Gesellschaft scheint aufge-
schlossener als die Politik

impressum!

Respekt • Zeitschrift für Lesben- und Schwulenpolitik • ISSN 1431-701X • Herausgegeben vom Lesben und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) e.V.

Redaktion: Renate H. Rampf (v.i.S.d.P.), Eberhard Zastrau • **Weitere Mitarbeiter dieser Ausgabe:** Philipp Braun, Manfred Bruns, Günter Dworek, Antje Ferchau, Daniel Gollasch, Susanne Hampe, Ralf Harth, Holger Jakobs, Dr. Elke Jansen, Klaus Jetz, Uta Kehr, Ottmar Miles-Paul, Martin Pfarr, Benjamin Rottmann, Mathias Saah, Ilona Scheidle, Prof. Dr. Dagmar Schiek, Eduard Stapel, Prof. Dr. Melanie C. Steffens, Tomasz Szypula • **Grafik & Layout:** Eberhard Zastrau • **Titelfoto:** Lukasz Bieda, Culture for Tolerance Team • **Druck:** Solo Druck, Köln.

Redaktionsanschrift: LSVD-Pressestelle, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin • **Fon:** (030) 789 54 778, **Fax:** (030) 789 54 779 • **Mail:** presse@lsvd.de, **Internet:** www.lsvd.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. Februar 2005. Für unverlangt eingesandtes Bild- und Tonmaterial wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge, Anzeigen und Werbebeilagen geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.



Lesben- und Schwulenverband

Verfassungstest für Politiker



Renate H. Rampf
Pressesprecherin des LSVD

Was tun Sie, wenn Ihr Sohn schwul ist? Frage Nr. 29 eines Leitfadens des baden-württembergischen Innenministeriums weist die Beamten der Einwanderungsbehörde an, einbürgerungswillige Menschen mit muslimischem Hintergrund in dieser Hinsicht zu prüfen. Eine Frage, die Eltern homosexueller Kinder oft ohne jede Unterstützung klären müssen, wird plötzlich zum Politikum.

Anerkennung von Lesben und Schwulen als Verfassungstest? Hat die Regierung in Baden-Württemberg die Homosexuellen zum Herzenanliegen gemacht? Oder ist das ein Versuch Minderheiten gegeneinander auszuspielen? Der LSVD Baden-Württemberg entschließt sich zum Gegenteil: Der CDU Innenminister und Vorkämpfer für Rechte wird aufgefordert, Schritte zur Beseitigung der Diskriminierung von Homosexuellen zu ergreifen. Wird Heribert Rech die Prüfung bestehen?

Während der LSVD noch auf eine Reaktion des Ministeriums wartet, springt der Justizminister Ulrich Goll (FDP) zu Hilfe. Er kündigt an, verfängliche Fragen, die gerade auch in Richtung Homosexualität zielen, bei denen der Sinn und Zusammenhang mit der Verfassung nicht erkennbar sei, würden sang- und klanglos verschwinden. Was denn nun? Ist es Privatsache, wie man es mit den Homosexuellen hält? Oder ist die Anerkennung von Homosexuellen ein republikanisches Anliegen? Wo beginnt die Politik? Wo endet das Privatleben?

Aus Polen wird berichtet, ein Outing sei in aller Regel mit dem Verlust des Arbeitsplatzes verbunden. Politiker machen ihren Einfluss geltend, damit Lesben und Schwule nicht demonstrieren können. Das ist ein klarer Bruch des europäischen Verfassungskonsenses.

Antihomosexuelle Handlungen von Politikern sind Ausdruck antidemokratischen Verhaltens. Das gilt für Baden-Württemberg, Polen und auch für die aggressive Politik des Vatikans. In diesem Sinne ist die Anerkennung von Homosexuellen ein Verfassungstest: Ein Prüfstein für Demokratiefähigkeit von Staaten und Politikern. Aber wie sieht es mit den Bürgern aus?

Nach Umfragen bejahen 74% der Eltern die Aussage: „Ich fände es schlimm, wenn mein Kind homosexuell wäre.“ Kann dennoch die Anerkennung von Homosexuellen ein Indiz für eine gelungene Integration sein? Sicher nicht, wenn damit die viel beschworene deutsche Mehrheitskultur gemeint ist. Wohl aber, wenn es um die Zivilgesellschaft geht. Integration in eine demokratische Kultur, die Rechte von Frauen und Homosexuellen, Rechte der politischen und sexuellen Selbstbestimmung zu den elementaren Grundsätzen zählt.

Eltern haben Wünsche für ihre Kinder und das ist gut so. Aber die körperliche Unversehrtheit der Mädchen und Jungen oder ihre sexuelle Selbstbestimmung darf der Staat nicht zur Disposition stellen. Ebenso wenig Privatsache ist die Diskriminierung von Bürgern untereinander. Wenn einem Schwulen die Wohnung oder einem lesbischen Paar der Zugang zum Tanzkurs verweigert wird, ist der Staat gefordert, die Spielregeln gesellschaftlichen Zusammenlebens zu definieren. Er muss von den Bürgern Mindeststandards der Anerkennung verlangen und die Betroffenen vor Diskriminierung schützen.

Renate H. Rampf

Aktionen zum Familiensonntag der römisch-katholischen Kirche

Am 15. Januar demonstrierte der LSVD vor vier Kathedralen. An den Aktionen in Stuttgart, Frankfurt am Main, Berlin und Köln nahmen rund 100 Personen teil. Neuer Anlass für den Protest in diesem Jahr war das Ende November vom Vatikan erlassene Berufsverbot für homosexuelle Priester. Die Forderung, homosexuelle Priester sollten anders als ihre heterosexuellen Amtsbrüder ihre Identität aktiv verleugnen, ist eine Verdammung der Homosexualität an sich. Das Gerede aus dem Vatikan, man sei gegen die Diskriminierung von Homosexuellen, ist pure Scheinheiligkeit.

Darüber hinaus erinnerten die Demonstrierenden die Kirchenführung daran, dass auch Lesben und Schwule Familie leben, oftmals Kinder erziehen, füreinander sorgen und einstehten. Dennoch schürt die römisch-katholische Kirche Vorurteile. Auch wird das Eingehen einer Lebenspartnerschaft



Familiensonntag in Frankfurt am Main: LSVD und ilse demonstrieren vor dem Dom St. Bartholomäus.

Foto: Marwin Merkel-Zurek

als „schwerwiegender Loyalitätsverstoß“ betrachtet, kirchlich Beschäftigten, z.B. Krankenpflegern oder Erzieherinnen, droht die Kündigung. Gegen diese unchristliche Haltung der Kirchenführung wird sich auch künftig unser Protest richten müssen.

Klaus Jetz

Vereinte Nationen: USA, Sudan und Iran vereint in Homophobie

Nicht einmal eine Aussprache mit den betroffenen Verbänden war es zehn Mitgliedsländern der Vereinten Nationen wert, als sie über die Zulassung der International Lesbian and Gay Association (ILGA) und des dänischen Schwulen- und Lesbenverbandes LBL als Konsultativ-Organisationen entscheiden sollten. Ohne Anhörung und ohne Debatte lehnten es in trauter Homophobie die USA, Kuba, Iran, Zimbabwe, Sudan, China, Senegal, Pakistan, Kamerun und die Russische Föderation ab, die beiden Verbände zuzulassen. Gegen diese geballte Macht war es Chile, Deutschland, Frankreich, Peru und Rumänien nicht möglich, auch nur eine Vertagung der Entscheidung im zuständigen Ausschuss durchzusetzen. Weitere drei Staaten, darunter die Türkei, enthielten sich bei der Abstimmung am 23. Januar 2006.

Die homophobe Initiative hatten der Iran (gegen beide Verbände) und (nur gegen die ILGA gerichtet) der Sudan gestartet. Im Hintergrund hatte sich Ägypten, das an der Entscheidung nicht beteiligt war, gegen die Verbände von Lesben und Schwulen stark gemacht. Jacques Teyssier, Sprecher des LSVD, protestierte gegen die offene Homosexuellenfeindlichkeit der Entscheidung und das unfaire Verfahren, für das es kein Vorbild gegeben hat. Er wies insbesondere darauf hin, dass sich die deutsche Delegation massiv für die Zulassung der beiden Verbände eingesetzt hatte. Die Zulassung zum offiziellen Beraterstatus im Wirtschafts- und Sozialausschuss der UNO (ECOSOC) haben derzeit etwa 2700 Nichtregierungsorganisationen.

Es hatte auch nichts genützt, dass Human Rights Watch und Amnesty International im Vorfeld intensiv darauf gedrungen hatten, die beantragenden Organisationen vor einer Entscheidung wenigstens anzuhören, wie es bei der Zulassung von Nichtregierungsorganisationen in der UNO üblich ist. Über den Antrag des LSVD als Konsultativ-Organisation soll im Mai verhandelt werden. 40 US-Organisationen unterstützen inzwischen die Zulassung. **etz**



Das von Elmgreen und Dragset entworfene Denkmal **etz** Bild: Senat

Eine Stele zum Reingucken Preisgericht wählte Entwurf für Gedenkort aus

Michael Elmgreen und Ingar Dragset sind die Gewinner des Wettbewerbs, mit dem die Form des im Berliner Tiergarten geplanten Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen gefunden werden sollte. Am 25. Januar 2006 wählte das Preisgericht den Entwurf des dänisch-norwegischen Künstlerduos aus. In Anlehnung an das unmittelbar benachbarte Denkmal für die ermordeten Juden Europas soll nun eine deutlich vergrößerte Stele entstehen, die wie durch ein Fenster den Blick auf eine Videoprojektion erlaubt. Zwei sich küssende Männer sind dort zu sehen – in einer Endlosschleife als ewiger Kuss.

Der LSVD und die Initiative „Der homosexuellen NS-Opfer gedenken“, die als Initiatoren des Denkmals am Wettbewerbsverfahren beteiligt sind, gratulierten den international renommierten Wettbewerbssiegern. Günter Dworek und Albert Eckert als Sprecher der Initiatoren begrüßten den Entwurf als „erfolgreiche Annäherung an die gestellten Aufgaben“. „Wir erwarten, dass die Bundesregierung jetzt zügig die Realisierung des Gedenkortes in Angriff nimmt“, so Dworek und Eckert.

Der Vorsitzende des Preisgerichts, der Kasseler Kunstprofessor Norbert Radermacher würdigte den Entwurf: „Ihre sehr klar durchdachte und selbstbewusst auftretende Skulptur nimmt ganz offensichtlich Bezug auf die Stelen des Holocaust-Denkmal von Richard Eisenman, indem sie die Grundform einer Stele zu einer Art Haus werden lassen, das nun tatsächlich auch ein Inneres bekommt. Die Jury ist zu der Überzeugung gekommen, hiermit eine künstlerische Arbeit gefunden zu haben, die souverän und zeitgemäß einen Ort zum Gedenken an die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen schafft und gleichfalls die Diskussion über die Akzeptanz der gleichgeschlechtlichen Liebe heutzutage anregt.“ **etz**

Weitere Informationen im Internet: www.gedenkort.de

Gleiche Rechte sind bislang nur ein Wort

Auf dem Sprung nach Europa

VON TOMASZ SZYPUŁA (ÜBERSETZUNG HOLGER JAKOBS)

Während des Wahlkampfs zu den Parlamentswahlen im Jahre 2001 – als die Kampagne gegen Homophobie gerade gegründet worden war – gab es im politischen Programm nur einer einzigen Partei Punkte bezüglich der Belange von Lesben und Schwulen. Es war die Linke Demokratische Allianz (SLD), die die Wahlen gewann. Die SLD-Regierung mit ihrem Premierminister Leszek Miller tat aber leider nichts, um die Situation von LGBT zum Besseren zu wenden. Die Umsetzung der EU-Arbeitsrichtlinie war das einzige, was sie taten. Es gab Pläne, auch in Polen ein Lebenspartnerschaftsgesetz einzuführen, aber die Autorin der Gesetzesvorlage, Maria Szyszkowska, bekam nicht einmal von der SLD irgendwelche Unterstützung, um das Gesetz durch das Parlament zu bringen. Schließlich wurde es vom Parlamentspräsidenten Włodzimierz Cimoszewicz (SLD) zurückgewiesen.

Im Jahre 2003 verlor die SLD die Unterstützung der Wähler wegen eines Korruptionsskandals. Die beiden anderen, weiter rechts stehenden Parteien wurden stärker. Die eine, Bürgerplattform (PO), ist liberal bezüglich ihrer Wirtschaftspolitik, aber konservativ in sozialen Fragen, und pro-EU. Die andere,



Warschau, im Juni 2005: Zwar illegal, doch sehr erfolgreich. Einige tausend friedliche Demonstranten fanden sich ein – trotz des Verbots der Stadtverwaltung.

Fotos: pl.indymedia.org

Recht und Gerechtigkeit (PiS), ist eine populistische, konservative Partei mit starker Unterstützung der katholischen Kirche und EU-skeptisch. Im Herbst 2002 wurde einer der Zwillingenbrüder an der Spitze der PiS, Lech Kaczyński, Bürgermeister von Warschau.

Das Interesse an schwulen und lesbischen Themen wuchs im März 2003, als die Kampagne gegen Homophobie (KPH) eine Fotoausstellung organisierte mit dem Titel „Sollen sie uns doch sehen“. Die Idee war einfach: je 15 Fotos von schwulen Männer- und lesbischen Frauenpaaren, die sich an den Händen hielten. Die Fotos waren im Freien, im öffentli-

chen Raum aufgenommen, nicht in einer privaten Atmosphäre, was wir für wichtig hielten. Dies war der wirkliche Beginn einer nationalen Debatte über schwule und lesbische Themen. Zum ersten Mal wurde in den polnischen Mainstream-Medien über LGBT-Themen diskutiert. Politische Parteien begannen, sich in ihren Programmen für oder gegen LGBT-Belange einzusetzen. Unglücklicherweise nahmen die linken Parteien und gerade die SLD die Diskussionen nicht sehr ernst.

Im Mai 2004, gerade 7 Tage nach dem Beitritt zu EU, führte der Marsch der Toleranz in Krakau zu Straßenschlachten, in denen rechtsradikale Gruppen gegen Gay-Pride protestierten. Das ganze Land sah live im Fernsehen die Parade der Schwulen, Lesben und ihrer Unterstützer und auf der anderen Seite junge Menschen, die Hass-Sprüche riefen, Steine warfen und faschistische Symbole benutzten. Einen Monat später untersagte der Bürgermeister von Warschau die Gleichheitsparade in seiner Stadt wegen Verstoßes gegen die öffentliche Moral.

Die Gleichheitsparade im folgenden Jahr, 2005, war ein großer Erfolg. Der Bürgermeister hatte



Wenige Monate später, Posen: Mit brutaler Gewalt löste die Polizei die Toleranzdemonstration auf. Inzwischen war eine klerikale Regierung im Amt.

sie zwar erneut verboten, aber einige Tausend Menschen hatten sich entschieden, an einer illegalen Protestaktion teilzunehmen. Diesmal verlor Bürgermeister Lech Kaczynski, aber dann kam in der PiS die Idee der 4. Republik auf (seit 1989 wird Polen als die 3. Republik bezeichnet). Die Idee der 4. Republik steht für ein streng katholisches Land mit einem starken Führer – Lech Kaczynski. In der 4. Republik ist für Minderheiten kein Platz.

Leider gewann die PiS die Wahlen im Oktober 2005 mit einem knappen Vorsprung von 3 Prozentpunkten vor der PO. Die SLD bekam 11 % und ist derzeit die einzige linke und liberale Partei im polnischen Parlament. Eine der ersten Entscheidungen des neuen Premierministers Kazimierz Marcinkiewicz (PiS) war die Abschaffung der Regierungsbeauftragten für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Polen ist nun das einzige Land der EU ohne ein Büro für Gleichstellungsfragen.

Die PiS tat alles, um den Gleichheitsmarsch in Posen im November 2005 zu verhindern. Insbesondere Innenminister Ludwik Dorn, der auch für die Polizei zuständig ist, übte starken Druck auf die Posener Polizei aus. Die Polizei bekam Anweisungen, illegale Demonstrationen zu stoppen. 68 Menschen, die an einer Demonstration teilnahmen, wurden festgenommen. Gegendemonstranten, viele davon aus den rechten Parteien wie der Polnischen Familienliga (LPR) riefen: „Wir werden mit euch machen, was Hitler mit den Juden getan hat.“

Polen steht am Scheideweg. Auf der einen Seite ein EU-Mitglied – auf der anderen Seite keine Berücksichtigung von EU-Regelungen. Die Regierung fußt auf katholischem Fundamentalismus und einer anti-liberalen Einstellung. Die EU ist gemeinsame Heimat von 25 Staaten – läuft in einem etwas schief, haben alle darunter zu leiden. Wird Polen dem Beispiel Lettlands folgen und ein Verbot gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in der Verfassung verankern? Oder gibt es vielleicht einen Weg zurück zu Maria Szyszkowskas Projekt einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft, so dass wir sein können wie die Tschechische Republik?

Derzeit weiß niemand in Polen eine Antwort auf diese Fragen. Aber eines ist sicher: Die polnischen



Gay Pride-Demonstration in Warschau 2005

Foto: pl.indymedia.org

Politiker sind an Polens Bild im Ausland sehr interessiert. Über alle aus dem Ausland kommenden Signale eines Interesses an LGBT-Menschen in Polen, wie die Organisation einer Demonstration vor der polnischen Botschaft in Berlin nach den Ereignissen in Posen oder die Resolution des Europäischen Parlaments gegen Homophobie in

Europa, wird in den polnischen Medien ausführlich berichtet. Dies ist auch ein Hinweis an die schwachen polnischen Parteien der Linken wie der SLD, der Polnischen Sozialdemokratischen Partei SdPI und den Grünen-2004, mehr Interesse zu zeigen an den polnischen Lesben und Schwulen, die ihrer Hilfe bedürfen.

Polnische Widersprüche

Nicht offen leben zu können, führt zu unüberbrückbaren Gegensätzen

VON KLAUS JETZ

Jacek Marjanski lernte ich Ende letzten Jahres in Köln auf einer Lesung mit jungen schwulen Autoren aus Polen kennen. Michal Witkowski aus Breslau und Bartosz Zurawiecki aus Warschau lasen Auszüge aus ihren Werken, die auch in deutscher Übersetzung vorgetragen wurden. Die Offenheit, teilweise vulgär anmutende Sprache, die ungetrübte Darstellung homosexuellen Alltagslebens in Polen überraschten die versammelten Gäste. Denn was sie zu hören bekamen, war weit entfernt von den Werken großer polnischer Autoren des 20. Jahrhunderts und erinnerte kaum an die von Karl Dedecius ins Deutsche übersetzte Prosa von Witold Gombrowicz, Maria Komornicka oder Jaroslaw Iwaszkiewicz, in der Homosexualität als Thema latent immer wieder auftaucht. Zudem widersprachen manche der skandalös anmutenden Roman auszugs unserer Vorstellung vom schwulen Leben in Polen, die doch vor allem von den Negativschlagzeilen aus Warschau, Krakau oder Posen bestimmt wird. Über diesen und andere polnische Widersprüche unterhielt ich mich mit Jacek, der vor 40 Jahren in Polen geboren wurde und seit 18 Jahren in Deutschland lebt.

Jacek kam noch vor der Wende nach Deutschland. Er engagiert sich in der Kölner Lesben- und Schwulenszene, etwa im Beratungszentrum für Lesben und Schwule Rubicon, wo er baraka, eine Gruppe von Homo- und Bisexuellen mit Migrationshintergrund leitet. Jacek hat enge Kontakte zu polnischen Organisationen geknüpft und organisiert Fahrten von Schwulen und Lesben aus Deutschland nach Krakau. Er erzählt, dass die Lesben- und Schwulenbewegung in Polen sehr jung ist. Aktivisten sind meist unter 30. Ältere



Jacek Marjanski in Köln

Foto: Klaus Jetz

Lesben und Schwule haben sich arrangiert, führen ein Doppelleben oder haben sich meist in die Privatsphäre zurückgezogen. Ältere Homosexuelle, insbesondere ältere Lesben, seien kaum sichtbar. Ältere Schwule erlebten kein Coming out, denn es drohe fast immer der Verlust des Arbeitsplatzes, was im Widerspruch zum Antidiskriminierungsgesetz stehe, das die sexuelle Orientierung mit einschließt.

Auch in kommunistischen Zeiten lebten Schwule versteckt, es gab „rosa Listen“, die in Polen „Liste Hiacynt“ genannt wurden. Jacek hatte an der Uni einen Freund. In der Öffentlichkeit gingen sie sich aus dem Weg, zwischen den Vorlesungen sprachen sie nicht miteinander, denn Jaceks Freund konnte oder wollte sich nicht zu ihrer Liebe bekennen. Nachdem die Grenzen offen waren, reisten polnische Lesben und Schwule in den Westen, sie sahen, wie Schwule in Berlin oder London lebten, was die dort aufgebaut hatten. In den 90er Jahren entstand auch in Polen eine Szene, doch dabei wurden, so Jacek, 30 Jahre einfach übersprungen. Es fehle eine Entwicklung, die Grundlage. Natürlich gebe es heute in Warschau oder Krakau Kneipen, Bars, Diskotheken und Saunen für Schwule. Sie seien aber als solche nicht unbedingt zu erkennen. Über Mundpropaganda erfahren junge Schwule

von Szenelokalen, über Internet finde ein reger Austausch statt, über Gayportale wie www.innastrona.pl (andere Seite) treffe man Verabredungen.

In den Großstädten, gerade auch in Krakau, der kulturellen Hauptstadt Polens, gebe es zwar Vereine, die in den Bereichen AIDS- und HIV-Prävention oder Akzeptanzarbeit tätig sind. Doch schwullesbische Veranstaltungen finden meist unter dem Label Toleranzveranstaltung statt. Andernfalls würden sie umgehend die allmächtige, omniprésente römisch-katholische Kirche auf den Plan rufen, die sich überall einmische und alle Hebel in Bewegung setze, um schwullesbische Veranstaltungen verbieten zu lassen. Zudem gab es nach den Wahlen Ende 2005 einen Rechtsruck, der schwulfeindlichen Organisationen wie der Allpolnischen Jugend oder katholisch-nationalistischen Parteien weiteren Auftrieb gebe. Kirche und Staat tragen eine Mitschuld am homophoben Klima im Land und leisten ihren Beitrag zur Unvernunft im Umgang mit HIV und Aids. So werde, noch ein Widerspruch, die Zielgruppe schwule Männer in der staatlichen Aids-Prävention kaum angesprochen. Frage man junge Mädchen nach Safer Sex, höre man hin und wieder, darunter sei ja wohl Schwangerschaftsverhütung, auch Analsex zu verstehen.

Jacek könnte in unserem östlichen Nachbarland nicht mehr leben. Dafür hat er sich zu sehr an die deutschen Verhältnisse angepasst. Hier hat er sein Coming out durchlebt, seinen Lebenspartner kennen gelernt, seinen Lebensmittelpunkt gefunden und seine Existenz aufgebaut. Jacek fährt gerne nach Polen, schwärmt von der Schönheit des Landes, der Krakauer oder Danziger Altstadt. Er hält Kontakt zu jungen Freundinnen und Freunden, die in Lesben- und Schwulengruppen aktiv sind. Überhaupt sei die Generation der unter 25jährigen in den Großstädten und an den Universitäten tolerant. Hier liege die Hoffnung. Andererseits erzählt er aber auch von einer weit verbreiteten Fremden- und Minderheitenfeindlichkeit bei der Mehrheit der über 25jährigen, einem für ihn unerträglichen Klima der Ignoranz und Intoleranz gegenüber Homosexuellen. Deshalb, wegen all der Widersprüche, so Jacek, ist für ihn ein Leben als offen schwuler Mann in seiner Heimat einfach nicht mehr vorstellbar.

Klaus Jetz ist LSVD-Geschäftsführer

Links

“Let them see us” (in englischer Sprache)

http://niechnaszobacza.queers.pl/index_en.htm

Kampagne gegen Homophobie (auf Deutsch)

<http://www.kampania.org.pl/homofobia/niemwer.htm>

Innastrona.pl (auf Deutsch)

(Populäre schwule Suchmaschine)

http://www.innastrona.pl/de_index.phtml

Regenbogen für Kraków

Das Leipziger Schwulen- und Lesbenzentrum RosaLinde Leipzig e.V. nahm im Oktober ganz offiziell an den Leipziger Tagen in Kraków teil. Schon die bloße Beteiligung entwickelte sich zum Skandal: Aufgeregte Telefonate zwischen Kraków und Leipzig sollten RosaLinde wieder ausladen, doch die Leipziger Organisatoren ließen sich darauf nicht ein.

Die Partnerstädte Leipzig und Kraków fördern seit Jahren den Austausch zwischen Polen und Deutschland, nicht zuletzt um die teils unterschiedliche Entwicklung nach 1989 zu diskutieren. Im Juli wurde auch RosaLinde zu den Leipziger Tagen in Kraków eingeladen.

Dank bereits guter Kontakte zur Krakówer Kampagne gegen Homophobie organisierte RosaLinde eine Konferenz zur Situation von Schwulen und Lesben. Die Aktionen von RosaLinde und der Kampagne gegen Homophobie wurden von Sponsoren und städtischen Einrichtungen finanziell unterstützt. Das sorgte in Kraków für große Verwunderung, eine staatliche Förderung für Aufklärungsarbeit und Projekte gibt es in Polen nicht.

Für einen Skandal in der Krakówer Medien- und Behördenlandschaft sorgte schon die bloße Anwesenheit schwullesbischer Vereine. Durch einen Pressebericht wurde bekannt, dass sich der RosaLinde Leipzig e.V. im Rahmen der Leipziger Tage und damit auf Einladung der Krakówer Stadtverwaltung in der Stadt aufhielt. Dadurch gerieten die städtischen VertreterInnen in den Verdacht der Homofreundlichkeit, was in einer Stadt mit hundert Kirchen und einem früheren Bischof namens Karel Woitila einem Rufmord gleichkommt. Die Krakówer Behörden zeigten sich empört, die Leipziger OrganisatorInnen konnten diese Empörung jedoch nicht nachvollziehen. Sie stellten fest, dass schwullesbische Vereine ein selbstverständlicher Teil der Stadt seien und daher wie andere Vereine an der Fahrt teilnehmen würden.

Für Erheiterung und Kopfschütteln sorgte ein Krakówer Stadtvertreter, der den Großteil der Informationsmaterialien der RosaLinde, die während einer Vereinspräsentation auf einem Tisch ausgelegt waren, in seiner Tasche verschwinden ließ.

Daniel Gollasch, Susanne Hampe



Demonstrationen gegen die Diskriminierung von Lesben und Schwulen in Polen fanden im November und Dezember 2005 in Köln und in Berlin (unser Bild) statt. Bei der Kölner Demonstration wurde eine gemeinsame Resolution der Gruppen aus NRW vorgetragen und dem Geschäftsträger des dortigen Generalkonsulats überbracht. In Berlin beteiligten sich auch prominente Politiker an der Protestaktion: der bündnisgrüne Europaabgeordnete Michael Cramer, Bundestagsabgeordneter Volker Beck und der CDU-Politiker Peter Kurth (kleines Bild von rechts nach links). Beide Demonstrationen waren gut besucht und sorgten für Aufmerksamkeit auch in den polnischen Medien.

Text etz, Fotos: fotos@queer-kopf.de

Polnische Gay Prides 2006

Kraków - Krakau

27.–30. April “Culture for Tolerance” Gay and lesbian Festival

29. April “The March of Tolerance”

www.tolerancja.org.pl/english

Warszawa - Warschau

9.–11. Juni in Warschau - Equality Days

10. Juni The Equality Parade – gay pride march

www.paradarownosci.pl/german

Poznan – Posen

17.–19. Nov. Days of Equality and Tolerance

18. Nov – the Equality March – gay pride march

(Am 16. Nov. ist der UN-Tag der Toleranz)

Schwule im LSVD unterrepräsentiert? Im Verband zählen Lesben immer mehr

Das Jahr 1999 ist für den LSVD der zweite Geburtstag. Im neunten Jahr nach der Gründung des SVD in Leipzig wird der Schwulenverband aus der DDR der „Lesben- und Schwulenverband in Deutschland“. Ein Jahr der Freude für politisch aktive Lesben? Gratulationen der weiblichen Szene an den Bürgerrechtsverband? Hätte mehr sein können. Leider begleitet den LSVD seitdem der Ruf, das L sei zu klein geschrieben. Gebetsmühlenartig wird wiederholt, dass der Verband sich nicht um Frauen bemüht, Lesben keine Lobby und keine Themen im LSVD hätten. Sind wir Alibi-Frauen oder männeridentifiziert? Als Schatzmeisterin vertraue ich in dieser Hinsicht auf die Zahlen.

Die Statistik zeigt für 1999 einen Mitgliederstand von 1483 Männern und 217 Frauen. Das entspricht einem Verhältnis von 87% zu 13%. Schon im nächsten Jahr ist durch die Werbung von 98 Frauen gegenüber nur 35 neuen Männern der Männeranteil um 4% auf 83% geschrumpft. Zwar sind im Jahr 2000 auch erst 315 Lesben (17%) im Verband, aber die Veränderung entspricht, bezogen auf die Lesben im LSVD einer beachtlichen Steigerung von 45%. Die Stimmung ist gut und so geht es dann auch weiter: Die Zuwachsraten der Vereinseintritte bei den Lesben schwanken in den folgenden Jahren zwischen 8% und 58%, sind aber konstant deutlich höher als die Zuwächse bei schwulen Mitgliedern.

Heute hat der LSVD etwa 2900 Mitglieder. Sie setzen sich zusammen aus etwa 100 Gruppenmitgliedschaften, 900 Frauen und 1900 Männern. Das Geschlechterverhältnis liegt aktuell bei 32% zu 68%. Glaubt man sexualwissenschaftlichen Studien gibt es zweimal mehr Männer als Frauen, die ausschließlich homosexuell sind. Theoretisch müssten also doppelt so viele Männer wie Frauen dem LSVD beitreten. Real ist es umgekehrt: Seit 1999 sind 63% der Zuwächse insgesamt auf Lesben und 37% auf Schwule zurückzuführen.

Wie viele Mädchen im LSVD sind, ist schwer zu sagen. Und ob die weiblichen Anteile mit

dem Lesbenzuwachs höher werden, sollte auch in Zukunft genau geprüft sein. Eines zeigen die Zahlen klar: Lesben sind im LSVD harte Realität oder hat man jemals schon von 900 Alibis gehört?



von Uta Kehr,
Schatzmeisterin
im LSVD-
Bundesvorstand

Jugendkongress des LSVD

Am 5. und 6. November 2005 fand in der Alten Feuerwache zu Köln der erste Jugendkongress des Lesben- und Schwulenverbandes seit dessen 15-jährigem Bestehen statt. Knapp 20 Jugendliche aus allen Teilen der Republik nahmen an dem Treffen teil und trugen zahlreiche Ideen bei. Inhaltlich ging es vor allem um die Position der Jugend im LSVD, die Jugend-Offensive 2006 sowie konkrete Aktionen.

Überlegt wurde unter anderem die Auflage verschiedenen Materials, die Teilnahme an mehreren CSDs, die Durchführung von Vorträgen und Diskussionsrunden in Zusammenarbeit mit Landes- und Ortsverbänden des LSVD sowie ein verstärktes Auftreten im Erscheinungsbild des Gesamtverbandes und den Medien.

Auch festgelegt wurden Schwerpunktthemen, die im Rahmen der Jugend-Offensive 2006 angegangen werden sollen: ComingOut, Gewalt, Bildung

und Sexualität stellen die vier Eckpfeiler der diesjährigen Jugendarbeit im LSVD dar. Das Thema Sexualität umfasst dabei auch Geschlechtskrankheiten (HIV/AIDS, Hepatitis, Tripper etc.) und Safer Sex.

Als medienwirksame Aktion soll an die Aktion „Du bist Deutschland“ des Bundesministeriums für Wirtschaft angeknüpft werden. Dazu

werden Poster nebst Flyern mit zwei Motiven „Du bist lesbisch“ und „Du bist schwul“ entstehen.

In Arbeitsgruppen, die aus dem Kongress heraus entstanden sind, wird nun an der Umsetzung aller Ideen gearbeitet. Zusammen mit anderen Gliederungen unseres Verbandes werden wir dann in wenigen Monaten konkrete Aktionen starten und Informationen dazu heraus bringen. Wer bereits im Vorfeld mehr darüber erfahren oder sich einbringen möchte, wendet sich bitte direkt an LSVD fresh (Postfach 3232 in 49022 Osnabrück, fresh@lsvd.de)

Benjamin Rottmann, Bundesjugendbeauftragter

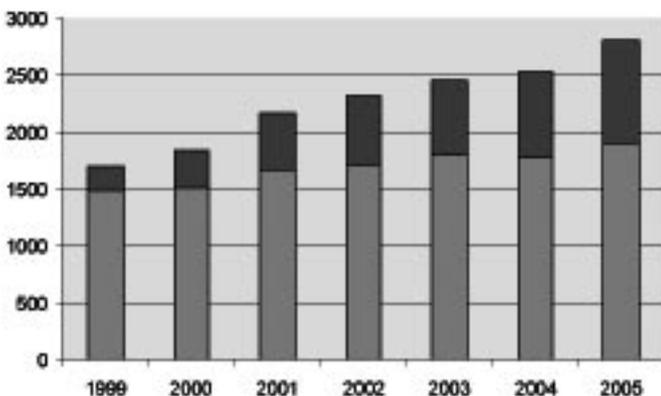
Familienkrach

Bundespräsident sorgt

„Kinder auf das Leben vorzubereiten, partnerschaftliche Lebensentwürfe zu verwirklichen, das kann in ganz unterschiedlichen Strukturen gelingen: in der Ehe, in nicht-ehelichen und auch gleichgeschlechtlichen Familien, in Patchwork- oder Einelternfamilien“, betonte Bundespräsident Horst Köhler in einer familienpolitischen Grundsatzrede am 18. Januar 2006 vor der Evangelischen Akademie im bayerischen Tutzing.

Erstmals hat damit ein deutsches Staatsoberhaupt die Erziehungsleistungen gleichgeschlechtlicher Familien in öffentlicher Rede freundlich anerkennend gewürdigt. Der Bundespräsident griff damit eine Anregung des LSVD auf. Anfang März 2005 hatte Horst Köhler eine Delegation des LSVD-Bundesvorstandes empfangen. In dem sehr intensiven Gespräch stand die Familienpolitik im Zentrum. Wir hatten hervorgehoben, dass es für die gesellschaftliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Familien von großer Bedeutung wäre, wenn der Bundespräsident an geeigneter Stelle auch die Familienleistungen gleichgeschlechtlicher Eltern öffentlich ansprechen würde. Diesen Gedanken nahm Horst Köhler nun zehn Monate später auf und hat damit in der Tat ein wichtiges Zeichen der Ermutigung für Lesben und Schwule gesetzt, die Verantwortung für Kinder übernehmen.

Sofort meldeten sich die üblichen Verdächtigen zu Wort: Der bayerische Landtagspräsident Alois Glück (CSU) vertraute der Presse an, er könne in das „Leitbild Familie gleichgeschlechtliche Beziehungen und Kinder nicht einbeziehen“. Der CSU-Landtagsabgeordnete Thomas Zimmermann nannte es „völlig unnatürlich, dass zwei Männer ein Kind adoptieren können“. Der Fraktionschef der CSU im bayerischen Landtag, Joachim Herrmann, kritisierte wiederum Köhlers Kritiker – aber keineswegs inhaltlich, sondern nur deshalb, weil sie überhaupt auf das „absolute Randthema gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften mit Kindern“



Mitglieder-Entwicklung des LSVD: Frauen dunkler und oben, Männer heller und unten im Balkendiagramm

Politischer Ausblick

Die neue Wahlperiode - kritisch betrachtet

VON GÜNTER DWOREK

nach Tutzing

für neue Akzente

eingingen. Denn, so Herrmann: „Solche Fälle kommen doch seltener vor als ein Sechser im Lotto.“ Da tippt Herrmann falsch. Nach den Erkenntnissen des Statistischen Bundesamtes wachsen in jeder achten gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft Kinder auf. Aber vielleicht weigert man sich im Freistaat Bayern, die Zahlen einer Bundesbehörde anzuerkennen.

Auch die bewährten Fachmänner für Familienfragen von der Katholischen Kirche regten sich auf. Der Augsburger Bischof Walter Mixa warnte davor, den Ehe- und Familienbegriff zu relativieren. Homosexuelle Partnerschaften könnten „nach christlichem Menschenbild niemals Ehen oder Familien sein“. Er verstieg sich sogar zu der Äußerung, man dürfe andere Formen menschlichen Zusammenlebens nie mit der Familie „im Vollsinn“ in einem Atemzug nennen. Sein Bamberger Kollege Erzbischof Ludwig Schick räumte zwar ein, die Gesellschaft müsse auch Alleinerziehende und so genannte Patchwork-Familien unterstützen. Bei gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften sah er aber erhebliche Schwierigkeiten, „dass dabei eine gute Erziehung für Kinder erreicht werden könne“.

So einfach kann man Ideologie über Kindeswohl stellen und die gesellschaftliche Wirklichkeit souverän ignorieren. Das war ganz schön viel Wirbel um einen einzigen Satz aus einer langen Rede, die eine Vielfalt von Themen der Kinder- und Familienpolitik ansprach, und in der Horst Köhler übrigens keineswegs ein Hehl daraus machte, dass für ihn Ehe und klassische Familie weiterhin das Leitbild darstellen.

Der Bundespräsident hat zu gleichgeschlechtlichen Familien einfach nur das gesagt, was ist. Die Reaktionen zeigen: Aus dem Mund des Staatsoberhauptes ist das auch im Jahr 2006 noch revolutionär. Das hat er sicher gewusst. Wir haben guten Grund, von Horst Köhler beeindruckt zu sein.

Günter Dworek



166 Seiten umfasst der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD. Zur Situation der lesbischen Bürgerinnen und schwulen Bürger dieses Landes findet sich darin kein einziges Wort. Anders als bei Gesundheit,

Steuer oder Arbeitsmarkt, bei denen man sich auch in den vergangenen Jahren zwischen Schwarz und Rot über den Bundesrat arrangierte, ist die Große Koalition in der Gesellschaftspolitik bislang in der Zusammenarbeit nicht eingeübt. Es besteht die Gefahr, dass heikle Themen einfach ausgeklammert bleiben. Das hieße gesetzgeberischen Stillstand.

Gerade die beiden Gesetzgebungs-Großbaustellen Eingetragene Lebenspartnerschaft und Antidiskriminierungsgesetz sind schwer umstritten. Bei der ersten Debatte über das Antidiskriminierungsgesetz in der neuen Wahlperiode im Bundestag traten im Januar 2006 die Gegensätze offen zu Tage. Die SPD verteidigte unisono mit den Grünen, die das alte rot-grüne Gesetz neu eingebracht hatten, den Ansatz, alle Diskriminierungsmerkmale aufzunehmen. Die Linkspartei unterstützte das, forderte aber insgesamt ein schärferes Gesetz. CDU/CSU und FDP beharrten dagegen auf ihrer Position, EU-Richtlinien nur 1:1 umzusetzen, mithin Lesben und Schwule nicht in den Diskriminierungsschutz beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen einzubeziehen. Ausgang offen. Da die Umsetzungsfrist von drei der vier EU-Antidiskriminierungsrichtlinien mittlerweile abgelaufen ist, muss auch die Bundesregierung bald mit einem Vorschlag zur Gesetzgebung kommen. Und der LSVD muss weiter deutlich machen: Wenn bestimmte Gruppen aus einem gesetzlichen Benachteiligungsschutz explizit ausgegrenzt bleiben, wird das Diskriminierung geradezu befördern.

Bei der Eingetragenen Lebenspartnerschaft stehen die Chancen nicht gerade günstig, dass die noch fehlenden Teile wie Steuer- und Beamtenrecht und vieles mehr in einem großen Aufwasch über ein umfassendes Ergänzungsgesetz hinzugefügt werden. Zu sehr liegen die Positionen ideologisch fest. Dennoch gibt es gute Aussichten, einiges zu verbessern. Wichtig wird neben dem beständigen lautstarken Einfordern voller Gleichstellung die fachliche Überzeugungsarbeit im Detail sein. Der LSVD

hat sämtlichen betroffenen Fachministerinnen und Fachministern bereits detaillierte Auflistungen übersandt, was in ihrem Zuständigkeitsbereich lebenspartnerschaftsrechtlich noch alles geregelt werden muss. Bei jedem anstehenden Fachgesetz, das auch die Ehe tangiert, werden wir uns zu Wort melden und auf Gleichstellung der Lebenspartnerschaft pochen. Wir wollen den großen Wurf, nehmen aber auch die kleinen Bälle mit. Jede Verbesserung zählt.

Ruhig wird es im Parlament lesben- und schwulenpolitisch ohnehin nicht zugehen. Im Gegenteil: Die drei Oppositionsparteien konkurrieren schon fleißig darum, wer lesben- und schwulenpolitisch die beste Figur macht. Gut so! Wettbewerb belebt das Geschäft.

Unterhalb der Gesetzgebungsebene geht es in den nächsten vier Jahren verstärkt um unsere Verankerung im politischen Alltagsgeschäft – bei Maßnahmen der Familienpolitik, bei der Integration, in der Jugendpolitik. Es geht darum, dass Lesben und Schwule nicht einfach unter dem Tisch fallen, sondern sich angemessen in die politische Agenda einschreiben.

Das wird nicht ohne Widerstand bleiben. In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ konnte man im vergangenen Jahr lesen: „Es geht ja der Schwulenbewegung schon lange nicht mehr um Legalisierungen, sondern um Legitimität, um die systematische Erzeugung eines gesellschaftlichen Echos der Anerkennung, das andere Stimmen, nicht zuletzt innere, entschieden zum Schweigen bringen soll“ (FAZ von 31.08.05). Abgesehen davon, dass FAZ-Redakteure keine Lesben kennen und zudem anscheinend Stimmen hören wie die Jungfrau von Orleans, geht es in der Tat um eine Kultur der Anerkennung, aber ganz anders als die FAZ meint. Denn die sitzt einem klassischen Missverständnis auf, das immer dann unterläuft, wenn man kulturell ignorant das eigene Denken 1:1 in das Gegenüber projiziert. Denn anders als diejenigen, die sich die Welt offenbar nur in Dominanz und Abweichung vorstellen können, geht es uns nicht darum, eine neue Norm zu etablieren, sondern um ein Vielfaltskonzept, um Respekt, um Anerkennung als ein selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität. Klassenziel für uns: Wenn das nächste Mal 166 Seiten über die Zukunft Deutschlands kompiliert werden, müssen wir dick mit drinstehen.

Antidiskriminierung: Fortschritte im Entwicklungsland?

Die deutsche Gesellschaft scheint aufgeschlossener,
als die Koalitionsparteien wahrhaben wollen.

VON DAGMAR SCHIEK

Mit dem vorzeitigen Ende der letzten, der rot-grünen Legislaturperiode ist auch das Projekt Antidiskriminierungsgesetz (ADG) vorerst gestoppt worden. Zeitgeistgerecht erscheint es auf den ersten Blick, diesen Entwurf in das Reich realitätsfremder rot-grüner Blütenträume zu verweisen, die mit der jüngeren „Du Bist Deutschland“ Mentalität des zapackenden Realismus nicht vereinbar seien. Man könnte direkt in Polemik verfallen: Soll etwa wirklich jeder Deutschland sein?

Aber halt: Erstens erscheinen schon auf der Titelseite des Web-Auftritts der umstrittenen „Du Bist Deutschland Kampagne“ ein schwarzer Sportler und auf einem anderen Foto ein Gesicht, das wohl die Zugehörigkeit orientalischer Einwanderer zu Deutschland symbolisieren soll. Klickt man auf letzteres, erscheint auch ein Schauspieler, der in einer Fernsehserie einen beim Publikum beliebten Jungen mit Down-Syndrom darstellte; auf einem anderen Spot repräsentiert ein Sportler mit einer Beinprothese Deutschland. Vor der Kulisse einer süddeutschen Stadt erkärt eine junge Mutter offensichtlich asiatischer Herkunft in akzentfreiem Deutsch, dass es uns allen in Deutschland doch sehr gut gehe und jeder leben solle wie er wolle – aber mit Respekt. Ein Foto einer bekannten Fernsehschauspielerin führt zu

Deutschlandbekenntnissen aus Frauensicht; clickt man auf das Foto zweier Werftarbeiter, so erscheinen in dem dahinterliegenden Film eine asiatische Restaurantfachkraft und ein bekannter Literaturkritiker, dessen jüdische Herkunft und KZ Vergangenheit ebenso bekannt sind. Also, ist Deutschland doch Vielfalt? Nun ja, dies ist schließlich keine Seite der Bundesregierung, sondern eine von 25 Medienunternehmen am 25.9.2006 gestarteten Kampagne. Zudem ist die angestrebte Vielfalt begrenzt. Hinter keinem der Bilder findet man ein offen schwules oder lesbisches Paar oder gar eine Person, die die dominanten Medien spontan als muslimisch einstufen würden.

Dennoch ist die mit dieser Kampagne erhoffte Zeitgeistsymbolik mit den Reaktionen auf das Projekt Antidiskriminierungsgesetz in der Parlamentsdebatte am 20.1. 2006 nicht so recht zu vereinbaren. Ein Vertreter einer der die jetzige Regierung tragenden Fraktionen betonte dort, die von der EG geforderten arbeits- und zivilrechtlichen Diskriminierungsverbote stellten „den Kern unserer historisch gewachsenen Wertordnung auf den Kopf“ und setze sich „über alle kontinentaleuropäischen und verfassungsrechtlichen Grundsätze hinweg“. Das ist genau die Rhetorik, die Deutschen im Ausland Unverständnis entgegenschlagen lässt.

Man wird gefragt, warum es im größten europäischen Mitgliedsstaat keinerlei Fortschritt bei der Umsetzung der vier Richtlinien aus den Jahren 2000 bis 2004 gibt, an deren Rechtsgrundlage, dem Artikel 13 EG-Vertrag, ja noch die Regierung Kohl mitgewirkt habe.

Ungläubig zitieren Kolleginnen und Kollegen aus anderen Mitgliedstaaten der EU das zuweilen als vorbildlich empfundene

deutsche Verbraucherrecht oder die gesellschaftsrechtlichen Regelungen zur Mitbestimmung in Gesellschaften und fragen, wieso man die positive Regulierung der Vertragsfreiheit nicht auch auf dem Gebiet des Diskriminierungsschutzes anerkennen könne? Und wieso das deutsche Arbeitsrecht bis heute nur die Diskriminierung wegen des Geschlechts und einer schweren Behinderung, nicht aber wegen der zugeschriebenen Rasse oder der sexuellen Orientierung verbiete? Und ob es wirklich stimme, dass der Gesetzentwurf der rot-grünen Regierungskoalition Vermietern erlaube, die Vermietung an Schwarze oder Homosexuelle nur deswegen zu verweigern, weil eine Wohnung eines großen Bestands von einem Familienangehörigen genutzt werde?

Will man hierauf antworten, so muss man weit ausholen, erläutern, dass die Illusion eines wertfreien Vertragsrechts immer wieder gern heraufbeschworen wird und dass rhetorische Anleihen am „political correctness Diskurs“ nach wie vor als Totschlagargumente in der politischen Debatte zu wirken vermögen. Und auf die letzte Frage kann man nur mit „ja“ antworten (§ 19 Abs. 5 Satz 2 ADG-Entwurf), und darauf hinweisen, dass für die mit § 19 Abs. 3 ADG-E generell erlaubten „Deutschenquoten“ durchaus nicht nur Haus- und Grundbesitzervereine, sondern auch Gesellschaften des sozialen Wohnungsbaus vehement stritten.

Zurück in Deutschland, nimmt man verwundert zur Kenntnis, dass der ADG-Entwurf als weit über die Richtlinienvorgaben hinausgehend gegeißelt wird und gegenwärtig allenfalls dann Chancen zu haben scheint, wenn die EU Kommission zu spürbaren Sanktionen wegen mangelnder Richtlinienumsetzung greift. Dabei bleibt der Entwurf an vielen Stellen hinter den Anforderungen zurück. So scheint § 2 Abs. 4 diskriminierende Kündigungen im Arbeitsrecht legitimieren zu wollen, und die für die arbeitsrechtliche Diskriminierung vorgesehenen Sanktionen greifen nur bei Verschulden, was der Rechtsprechung des EuGH zur Geschlechtsdiskriminierung widerspricht. Auch der Schutz vor Diskriminierung behinderter Menschen durch Verweigerung angemessener

Prof. Dr. Dagmar Schiek,

geboren 1962, ist Jean Monnet Professorin für Europäisches Wirtschaftsrecht an der Universität Oldenburg. Sie ist Mitherausgeberin des 2007 erscheinenden „Ius Commune Case Book of Non-Discrimination Law“



Vorkehrungen (RL 2000/78/EG (Art. 5) fehlt. Die Liste ließe sich noch erheblich verlängern.

Es trifft zu, dass der ADG Entwurf insoweit über die Vorgaben der EU Richtlinien hinausgeht, als er die Gleichbehandlung von Personen beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen nicht nur unabhängig von zugeschriebener Rasse und ethnischen Ursprung sowie vom Geschlecht garantiert, sondern auch unabhängig von der Religion und Weltanschauung, des Alters oder einer Behinderung. Allerdings enthält der Entwurf deutliche Abstufungen beim Diskriminierungsschutz außerhalb des Arbeitsrechts. Nur bezüglich der zugeschriebenen Rasse und des ethnischen Ursprungs ist, wie von der RL 2000/43/EG vorgeschrieben, jede Ungleichbehandlung außerhalb explizit aufgezählter Ausnahmen untersagt. Für alle anderen Gründe soll die Benachteiligung nur bei sogenannten Massengeschäften verboten werden (§ 19 Abs. 1) und zudem jeder einfache sachliche Grund als Rechtfertigung genügen (§ 20 Abs. 1 ADG-E). Ob dies mit RL 2004/113/EG zur Geschlechtsdiskriminierung bei Zugang zu Gütern und Dienstleistungen vereinbar ist, wird wohl der EuGH zu klären haben. Nur am Rande sei bemerkt, dass eine „Benachteiligung“ der Diskriminierung wegen des Geschlechts oder einer Behinderung gegenüber der rassistischen Diskriminierung mit Artikel 3 GG, der eben diese Diskriminierungsgründe privilegiert, kaum vereinbar wäre. Dass die Diskriminierung behinderter Menschen im Vertragsrecht auch nach Verabschiedung eines ADG ausdrücklich legitimiert wird, erscheint derzeit eher unwahrscheinlich.

Bleibt die Frage, ob die Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung, der Religion oder Weltanschauung sowie des Alters außerhalb des Arbeitsrechts verboten werden wird und soll. Die EU Richtlinien fordern dies nicht ausdrücklich. Allerdings kann eine Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung von einer Diskriminierung wegen des Geschlechts nur schwer abgegrenzt werden: So hat der EuGH im Jahre 2004 erkannt, dass die Benachteiligung einer Frau wegen ihrer Heirat mit einem Transsexuellen, der laut Pass eine Frau war, eine unzulässige Geschlechtsdiskriminierung ist. Wenn die Benachteiligung wegen der Ehe mit einem Transsexuellen eine Geschlechtsdiskriminierung ist, wird es dem EuGH schwerfallen, bei seinem früheren Votum zu bleiben, die Benachteiligung wegen einer Partnerschaft mit einer Frau sei keine Geschlechtsdiskriminierung. Auch die Auffassung, eine Benachteiligung wegen des Zusammenlebens mit einer Person, die einer ethnischen Minderheit zugerechnet werde, sei keine rassistische Diskriminierung, ließe sich schließlich kaum halten. Ähnlich komplexe Fragen zöge der Ausschluss der Diskriminierung wegen der Religion nach sich. Diskriminierung wegen einer Minderheitenreligion wird in zahlreichen Fällen eine mittelbare Diskriminierung wegen des ethni-

schens Ursprungs sein. So wird die Diskriminierung wegen des Tragens eines sogenannten islamischen Kopftuches in vielen Rechtsordnungen behandelt. Die Frage ist, ob man vor deutschen Gerichten wirklich die Diskussion führen will, ob der Ausschluss von Juden von Gaststätten nur unzulässig ist, wenn hierin eine mittelbare ethnische Diskriminierung liegt.

Die praktische Relevanz der kleineren Richtlinienabweichungen ist, abgesehen vom Fall

der Altersdiskriminierung, also gering. Es wäre unverständlich, wenn diese kleineren nationalen Varianzen dazu führen sollten, dass in Deutschland die Umsetzung der vier Gleichbehandlungsrichtlinien weitere Jahre auf sich warten lässt. Auf diesem Gebiet sollte die Politik die Entwicklungshilfe der EG annehmen und – im Sinne der „Du Bist Kampagne“ – ein positives Deutschlandbild in Europa fördern, indem auch der größte Mitgliedsstaat sich der Vielfalt verschreibt.

Nur ein umfassendes ADG ist fair

VON OTTMAR MILES-PAUL

Als langjähriger Streiter für die Selbstbestimmung und Gleichstellung behinderter Menschen und anderer benachteiligter Gruppen weiß ich aus eigener Erfahrung, wie schnell es gehen kann, dass man sich zu sehr in Partikularinteressen verrennt und den Blick für das Große und Ganze verliert. Die derzeitige Diskussion um das Antidiskriminierungsgesetz (ADG) in Deutschland macht demgegenüber deutlich, wie wichtig eine verbands- und gruppenübergreifende Zusammenarbeit und Handlungsweise ist, um auch in Deutschland eine echte Antidiskriminierungskultur zu etablieren. Behinderte Menschen, Frauen, MigrantInnen, SeniorInnen oder Schwule und Lesben haben eine Vielzahl von leidvollen Erfahrungen mit Diskriminierungen, die geradezu nach einem gesetzlichen Schutz vor Diskriminierungen und einer Sanktionierung von diskriminierendem Verhalten rufen. Die Diskussion um die Schaffung eines ADG bietet hierfür eine ideale Gelegenheit, auch in Deutschland neue Standards für eine Gesellschaft der Gleichstellung und des Respekts für die Vielfalt unserer Gesellschaft zu schaffen. Um diesen Weg erfolgreich gehen zu können, ist ein umfassendes ADG

unerlässlich, das die unterschiedlichen benachteiligten Gruppen mit einbezieht. Alles andere wäre unfair und nicht zu vermitteln.

Meine Erfahrungen mit der US-amerikanischen Gleichstellungsbewegung behinderter Menschen haben mich sehr früh gelehrt, dass die unterschiedlichen Gruppen enorm voneinander profitieren, wenn diese die Zusammenarbeit suchen und ein gemeinsames gesellschaftliches Verständnis von Diskriminierung und Gleichstellung fördern. Deshalb ist jeder Versuch einer Auseinanderdividierung einzelner Gruppen Gift für ein gleichberechtigtes und respektvolles Zusammenleben. Gerade die äußerst scharf und kontrovers geführte Debatte um das ADG mit all seinen niveaulosen Ausrutschern vor allem konservativer Politikerinnen und Politiker macht deutlich, wie wichtig die Diskussion um

Ottmar Miles-Paul

ist 41 Jahre alt, arbeitet als freier Publizist in Kassel und ist von Geburt an sehbehindert. Als Vorsitzender der Kooperation Behindertener im Internet – kobinet e.V. – macht er sich schon seit vielen Jahren für die Gleichstellung unterschiedlicher Gesellschaftsgruppen stark.



ein ADG und letztendlich dessen Verabschiedung hierzulande ist. Für behinderte Menschen stellte die Aufnahme des Satzes „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ in Artikel 3 des Grundgesetzes 1994 ein wichtiger Einstieg in eine neue Gleichstellungspolitik dar. Diese muss nun mit der Verabschiedung eines umfassenden ADG seine Fortführung finden. Dabei ist uns von der Behindertenbewegung besonders wichtig, dass nicht nur behinderte Menschen im zivilrechtlichen Teil des Gesetzes als über die Vorschriften der EU-Richtlinie hinausgehende Gruppe aufgenommen werden, sondern dass es ein umfassendes Gesetz gibt. Denn für uns wäre es völlig unakzeptabel, wenn eine Hierarchie unter benachteiligten Gruppen geschaffen und künstliche Unterscheidungen zwischen akzeptierten Diskriminierungen und gesetzlich geahndeten Diskriminierungen gesetzlich festgeschrieben würden. Letztendlich gibt es unter behinderten Menschen, genauso wie in anderen gesellschaftlichen Gruppen, ähnlich viele Menschen, die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften vorziehen oder älter sind.

Die begonnene Zusammenarbeit von Menschenrechtsorganisationen und Verbänden, die Frauen, SeniorInnen, Behinderte, MigrantInnen, Lesben und Schwule vertreten, in einem Netzwerk der Antidiskriminierungsinitiativen für ein umfassendes ADG stellt daher nicht nur einen wichtigen Schritt für eine gebündelte und hoffentlich auch erfolgreiche Lobbyarbeit dar. Vielmehr ist dies ein längst überfälliger Anfang für eine intensive und gruppenübergreifende Zusammenarbeit, die Hoffnung auf die Etablierung einer Antidiskriminierungskultur in Deutschland macht. Dies setzt allerdings voraus, dass wir bereit sind, über unseren eigenen Tellerrand hinauszuschauen, unsere eigenen Vorbehalte gegenüber anderen benachteiligten Gruppen kritisch zu überdenken, voneinander zu lernen und vor allem gemeinsam vorzugehen und damit letztendlich voneinander profitieren zu können. Die scharfe Diskussion um das ADG macht deutlich, wie nötig eine solche Zusammenarbeit in Deutschland ist. Die begonnene Arbeit des Netzwerks der Antidiskriminierungsinitiativen macht hierfür Hoffnung und Geschmack auf mehr. Denn nur ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz ist fair.

Diskriminierung im Walzerschritt

Eine Tanzschule in Wiesbaden schützt Tanzende vor Begegnung mit Lesben

VON RENATE H. RAMPF

Ende Oktober 2005 beschließen Stefanie und Eva Storm, Tanzen zu lernen. Sie haben sich zwei Monate zuvor verpartnert und wollen nun schwierigere Schritte wagen: Gemeinsam als Paar einen Tanzkurs besuchen. Ein befreundetes Frauenpaar findet die Idee auch prima. Zu Viert studieren sie die Angebote für Anfängerinnen in Wiesbaden und entscheiden sich für die Tanzschule Bier. Die Termine passen und das im Internet beworbene „Tanztelefon“ sowie das „Tanzfax“ versprechen einfache Anmeldemodalitäten.

Dass Lesbenpaare nicht erwünscht sind, steht dort nicht. Als Stefanie und Eva den Kurs buchen wollen, erteilt ihnen die Inhaberin der Tanzschule eine Absage. Obwohl der Anfängerkurs in Kürze beginnt und auch noch Plätze frei sind, will die Chefin Barbara Seidel kein Lesbenpaar im Kurs haben. Das könne anderen Tanzpaaren nicht zugemutet werden. Die Frauen bieten an, nur untereinander zu wechseln aber auch das hilft nichts. Schon der Anblick von vier Lesben ist offensichtlich zu viel.

Stefanie und Eva Storm sind geschockt. In Briefen an das Wiesbadener Tageblatt, die Frankfurter Rundschau und den Allgemeinen Deutschen Tanzlehrerverband (ADTV) schildern sie ihre negativen Erfahrungen: „Dass wir bei der Suche nach einer ortsansässigen Tanzschule eine derart beleidigende und erniedrigende Erfahrung machen, hat uns gezeigt, dass die Gleichstellung homosexueller Paare in Wiesbaden wohl noch nicht ausreichend praktiziert wird. Es ist beängsti-

gend zu beobachten, wie selbstverständlich andere diskriminieren können, ohne dass es irgendwelche Konsequenzen hat. Denn so müssen wir es einfach hinnehmen und uns zurückziehen. Offensichtlich sind wir nur in abgegrenzten Bereichen wie Lesben- und Schwulentreffs toleriert, nicht aber in der Öffentlichkeit. Wann hört das endlich auf?“

Eine Antwort des ADTV, dem Dachverband der Tanzschule bleibt aus. Aber in der örtlichen Zeitung wird ein Leserinnenbrief veröffentlicht (Wiesbadener Tageblatt vom 29.10.2005). Auch die Frankfurter Rundschau hakt nach. Gegenüber der Presse äußert die Chefin der Tanzschule ihr Bedauern über den Vorfall und bittet um Verständnis. Es täte ihr leid. „Aber wir hatten einen ähnlichen Fall im letzten Jahr“. Damals habe ein Frauenpaar an einem Tanzkurs teilgenommen, weil Frau Seidel dachte, das wäre alles kein Problem. Aber dann hätten sich Teilnehmer beschwert, den Tanzkurs gewechselt oder sogar abgemeldet. Das könne sich ihr Geschäft nicht leisten (FR vom 01.11.2005).

Wenn nur der Markt es richtet, bleiben die Tanzkurse homofrei. Gibt es genügend tolerante Kunden, etabliert sich vielleicht eine Marktlücke. Akzeptanz von Lesben und Schwulen kann der Markt nicht herstellen. Hier die entsprechenden Standards einzufordern, ist eine Aufgabe des Staates oder der Dachverbände. Eine bürgerliche Gesellschaft, die zulässt, dass Lesben und Schwule die Unternehmen vor die Wahl zwischen ökonomischen Prinzipien und Toleranz stellen, verspielt ihre moralische Glaubwürdigkeit.

Links

Alles was Recht ist (oder werden soll) ...

<http://typo3.lsvd.de/35.0.html>
mit zahlreichen Links zu offiziellen Websites

Einige Organisationen und Nachrichtenblogs

(keine lesbisch-schwulen Seiten, aber zum Thema seit Jahren engagiert)

Netzwerk Artikel 3 – koordiniert Kampagnen zur Gleichstellung Behinderter: <http://www.nw3.de>

Kobinet (Kooperation Behinderter im Internet): <http://www.kobinet-nachrichten.org>

Für Vielfalt, gegen Diskriminierung – eine Initiative der Europäischen Union:

<http://www.stop-discrimination.info/2182.0.html>

Fortschritt für lesbische und schwule Transsexuelle

Bundesverfassungsgericht entscheidet erneut gegen das bestehende Transsexuellengesetz

VON MANFRED BRUNS

Anfang Dezember hat das Bundesverfassungsgericht die Regelung des Transsexuellengesetzes für verfassungswidrig erklärt, nach der Transsexuelle ihren geänderten Vornamen durch eine Eheschließung wieder verlieren. Zu dem Urteil ist es gekommen, weil das Bundesinnenministerium die Reform des Transsexuellengesetzes in unverantwortlicher Weise verschleppt hat. Das 1980 erlassene Gesetz basiert auf Annahmen, die in der Fachwelt seit Jahren als überholt gelten: Es ging davon aus, dass alle Transsexuellen heterosexuell empfinden. Das ist Unsinn.

Das Transsexuellengesetz unterscheidet zwischen der bloßen Vornamensänderung („kleine Lösung“) und der rechtlichen Änderung des Geschlechtszugehörigkeit („große Lösung“).

Wer die große Lösung gewählt und damit seinen Personenstand geändert hat, kann je nach seinem sexuellen Empfinden entweder heiraten oder eine Lebenspartnerschaft eingehen. Eine Mann-zu-Frau-Transsexuelle kann also entweder mit einem Mann die Ehe eingehen oder aber mit einer Frau die eingetragene Lebenspartnerschaft. Probleme gibt es aber, wenn z.B. eine Mann-zu-Frau-Transsexuelle verheiratet ist und trotz rechtlicher Änderung ihrer Geschlechtszugehörigkeit mit ihrer Frau zusammenbleiben will, weil sie gleichgeschlechtlich empfindet. Wenn das Paar die Ehe aufrechterhalten will, muss die Transsexuelle es bei der kleinen Lösung belassen. Für die rechtliche Zuordnung zum neuen Geschlecht muss sich das Paar vorher scheiden lassen und kann dann nach Änderung der rechtlichen Geschlechtszugehörigkeit der Mann-zur-Frau-Transsexuellen eine Lebenspartnerschaft eingehen.

Eine Scheidung ist aber schon deshalb nicht möglich, weil die Ehe nicht zerrüttet ist, wenn auch die Frau an der Ehe festhält. Außerdem müssen die Eheleute dafür zunächst ein Jahr getrennt leben. Das ist bei einer nicht zerrütteten Ehe unzumutbar.

Noch problematischer ist die Rechtslage für gleichgeschlechtlich empfindende Transsexuelle, die nur ihren Vornamen haben ändern lassen (Also die sogenannte „kleine Lösung“ gewählt haben). Eine gleichgeschlechtlich empfindende Mann-zu-

Frau-Transsexuelle mit geändertem Vornamen kann mit einer Frau keine Lebenspartnerschaft eingehen, weil sie rechtlich noch ein Mann ist. Wenn sie die Frau heiratet, verliert sie ihren neuen Vornamen. Das 1980 erlassene Gesetz war davon ausgegangen, dass alle Transsexuellen heterosexuell empfinden.

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Diese unsinnige Regelung hat nun das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt und im Wege einer Einstweiligen Anordnung bestimmt, dass die Vorschrift bis zu einer gesetzlichen Neuregelung nicht mehr angewandt werden darf. Das bedeutet, dass die Betroffenen jetzt heiraten können, ohne den neuen Vornamen zu verlieren. Das Gericht ist damit der Stellungnahme gefolgt, die der LSVD in dem Verfahren abgegeben hatte.

Zur Änderung der rechtlichen Geschlechtszugehörigkeit verheirateter Transsexueller, die sich nicht scheiden lassen wollen, ist noch ein Vorlageverfahren beim BVerfG anhängig. Der Ausgang ist klar: Das Bundesverfassungsgericht wird auch die Regelung für verfassungswidrig erklären, dass sich verheiratete Transsexuelle vor einer Änderung ihres Personenstandes selbst dann scheiden lassen müssen, wenn ihre Ehe nicht zerrüttet ist und die Eheleute zusammenbleiben wollen.

Gericht verlangt die Reform des Transsexuellengesetzes

Die Entscheidung ist ein großer Erfolg für lesbische und schwule Transsexuelle, weil die

Regierung nun gezwungen ist, die Reform des Transsexuellengesetzes in Angriff zu nehmen. Der LSVD hat dazu dem Bundesinnenminister bereits „Eckpunkte“ übermittelt: (<http://typo3.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Recht/TSG.pdf>).

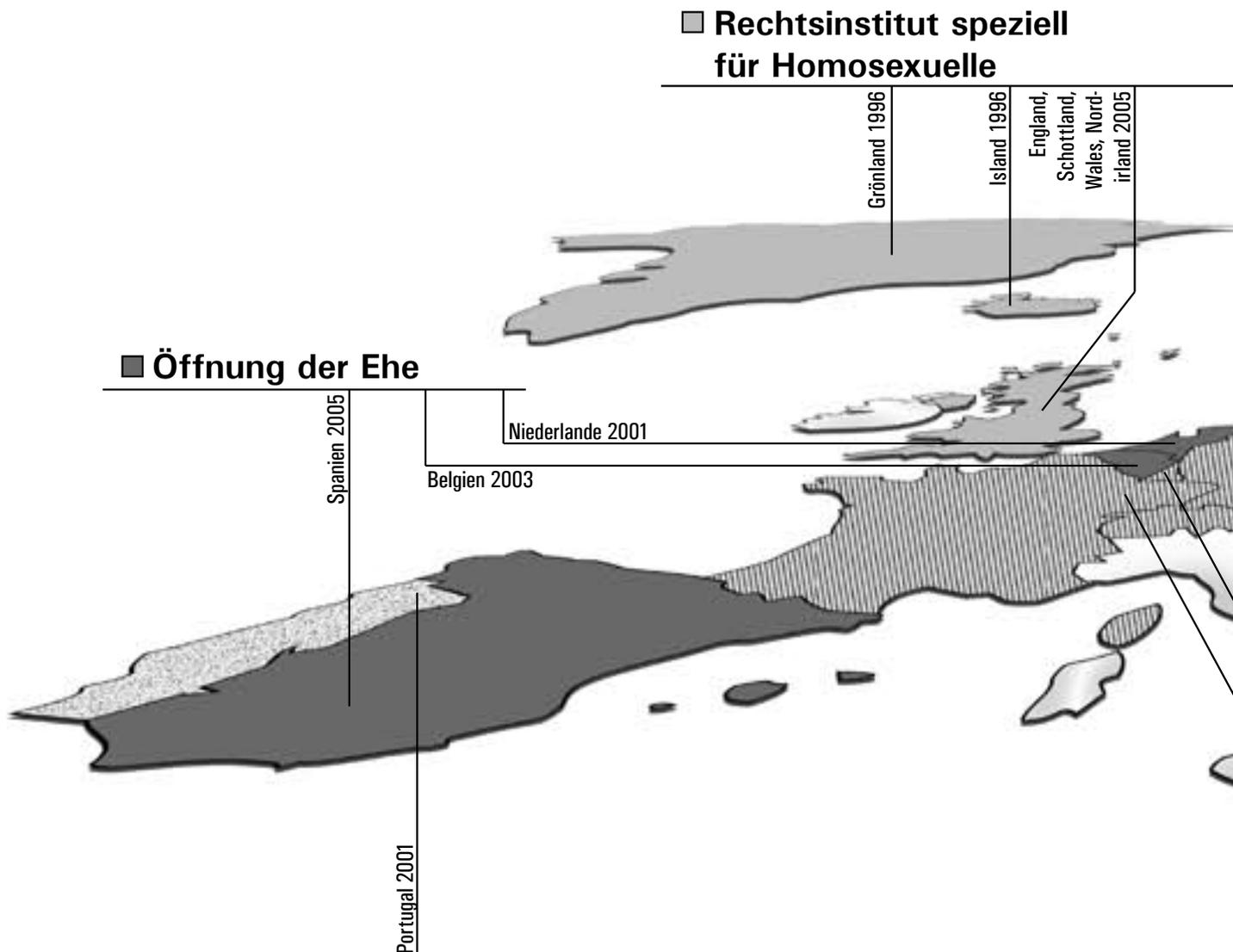
Besonders dringlich ist die Passfrage für Transsexuelle mit geänderten Vornamen ohne Personenstandsänderung. Seit Anfang des Jahres müssen alle neu ausgestellten Reisepässe einen Geschlechtseintrag enthalten. Reisepässe bei denen die Vornamen und das äußere Erscheinungsbild des Inhabers nicht mit dem Geschlechtseintrag übereinstimmen, können zu massiven Schwierigkeiten zum Beispiel bei der Ein- und Ausreise führen. Das Bundesverfassungsgericht hat betont, dass das Recht von Transsexuellen auf Wahrung ihrer Intimsphäre und auf Wahrung ihrer eigenen, im Vornamen sich ausdrückenden Geschlechtsidentität durch Art. 2 Abs. 1 in Verbindung Art. 1 Abs. 1 GG geschützt ist. Deshalb muss der Gesetzgeber in den Reisepässen nun einen Geschlechtseintrag zulassen, der dem geänderten Vornamen entspricht.

Die neue Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist von Rechtsanwältin Maria Sabine Augstein aus Tutzing erstritten worden. Das ist bereits das vierte Verfahren mit positivem Ausgang, bei denen Frau Augstein, die auch dem Vorstand des LSVD Bayern angehört, Transsexuelle vor dem Bundesverfassungsgericht vertreten hat. Maria Sabine Augstein hat damit einen ganz wesentlichen Anteil an der Verbesserung der Lebenssituation der Transsexuellen in Deutschland.



Hier entschied der Erste Senat gegen das Transsexuellengesetz.

Foto: Bundesverfassungsgericht



- Öffnung der Ehe = Rechtsinstitut unabhängig von sexueller Orientierung und Partnerwahl.
- Rechtsinstitut speziell für Homosexuelle = Anderer Name, gleiche Rechte wie Ehe.
- Eingetragene Lebenspartnerschaft = Alternatives Rechtsinstitut mit eingeschränkten Rechten.
- Eheähnliche Gemeinschaft, Konkubinats = Institut, das auch heterosexuellen Paaren offen steht (Slowenien: Regelungen nur für Homosexuelle). Sehr begrenzte Rechte.

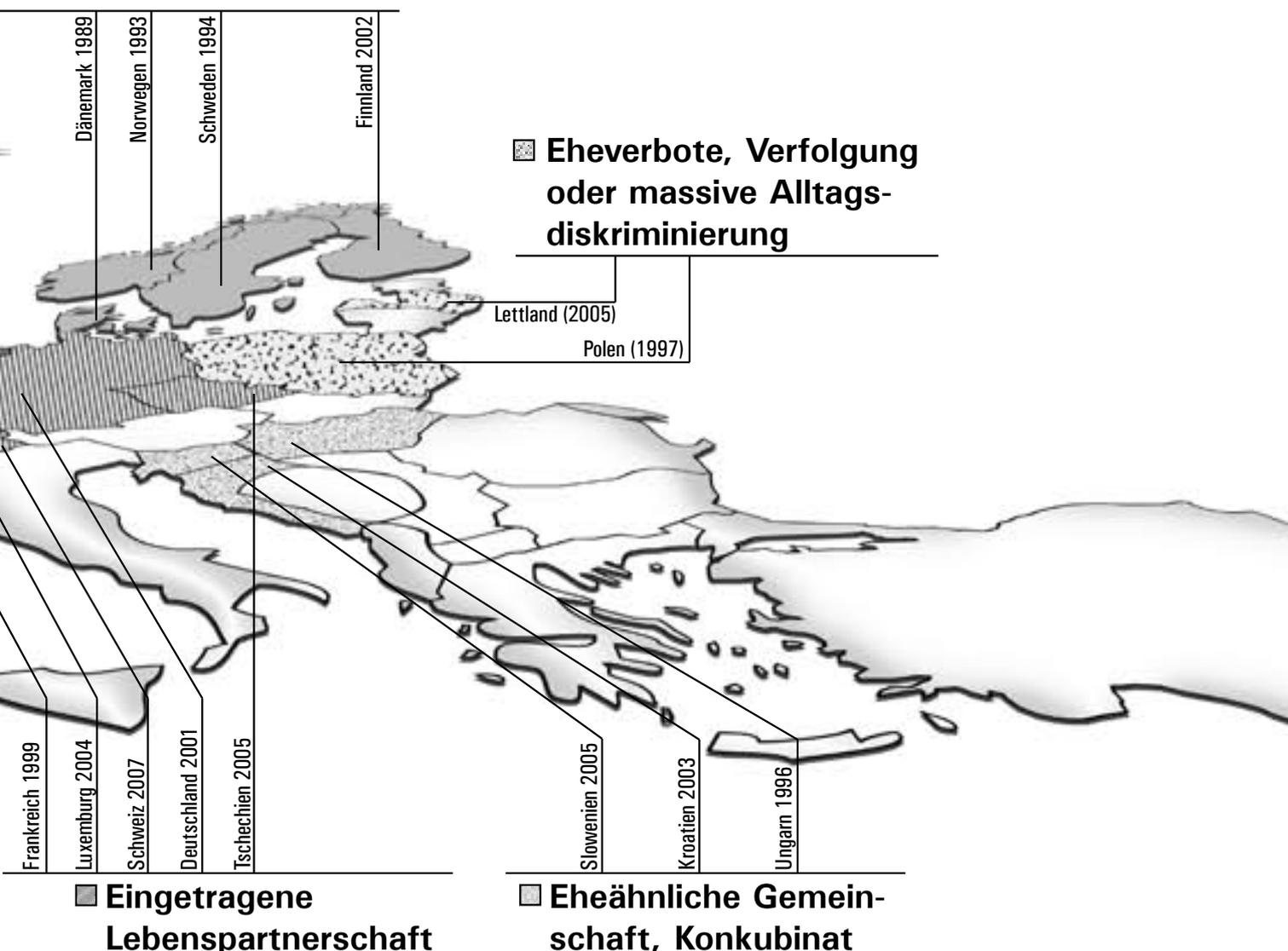
Seit Dänemark 1989 den Anstoß gab, gibt es in 18 Staaten Europas die Möglichkeit für Lesben und Schwule, ihre Partnerschaften anerkennen zu lassen. Darunter befinden sich 12 der 15 „alten“ EU-Länder, also fast die gesamte EU, wie sie bis 2004 bestand. Die ganz verschiedenen Regelungen reichen von der kompletten Öffnung der Ehe in vier Abstufungen bis hin zur nur schwach abgesicherten Eheähnlichen Gemeinschaft. Der LSVD dankt Professor Robert Wintemute von der University of London für die Mitwirkung bei der Kategorisierung.

Öffnung der Ehe: Im Jahr 2001 sind es die Niederlande, die weltweit als erstes Land die Ehe auch für homosexuelle Paare öffnen. Diese Lösung wählen auch die Belgier und die Spanier. In diesen Ländern haben homosexuelle Paare ebenso das Recht zur gemeinsamen Adoption wie heterosexuelle (in Belgien ab 2005).

Rechtsinstitut speziell für Homosexuelle: Dänemark ist das erste Land der Welt, das 1989 homosexuelle Beziehungen mit der Registerer Partnerskab rechtlich anerkennt. Die registrierte Partnerschaft umfasst nahezu alle Rechte, die auch mit der Heirat verbunden sind. Ausgenommen bleibt das gemeinsame Adoptionsrecht. Das dänische Modell übernehmen Norwegen, Schweden, Island, Grönland und Finnland. Die Partnerschaftsgesetze bieten im Privatrecht und im Öffentlichen Recht zu 100% die selben Rechte wie in der Ehe.

Das Gesetz für "Civil Partnerships" das Homosexuellen nahezu alle Rechte eröffnet, die auch Ehepaaren zustehen, wird im Vereinigten Königreich ohne großes Aufheben verabschiedet. In England und Wales war ein Adoptionsrecht für Homosexuelle durch ein anderes Gesetz bereits erlaubt.

Eingetragene Lebenspartnerschaft: 1999 führt Frankreich den Pacte Civil de Solidarité (PaCS) ein. Das dem Vertragsrecht zugeordnete Institut ist für gleichgeschlechtliche und heterosexuelle Paare offen. In Deutschland wird die



Grafische Umsetzung: Oliver Weiß

Eingetragene Lebenspartnerschaft eingeführt. Luxemburg verabschiedet das „Loi Relative aux Effets Légaux de Certains Partenariats“. Das Rechtsinstitut gleicht dem französischen PaCS. Nach jahrelangem Streit passiert ein Gesetz zur Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften das tschechische Abgeordnetenhaus (2005) und den Senat (2006). Derzeit ist ein Veto des Präsidenten Vazlav Klaus gegen die Entscheidung der beiden Kammern im Gespräch. In Andorra wird 2005 ein Institut der Lebenspartnerschaft eingeführt, dass für homo- und heterosexuelle Paare geöffnet ist. In der Schweiz ist das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare am 5. Juni 2005 in der Volksabstimmung angenommen worden. Es soll am 1. Januar 2007 in Kraft treten. In Andorra wird 2005 ein Institut der Lebenspartnerschaft eingeführt, das für homo- und heterosexuelle Paare geöffnet ist.

Eheähnliche Gemeinschaft, Konkubinat: Im Jahr 2001 führt Portugal die União de Facto ein. Das Gesetz über uneheliche Lebensgemeinschaften gibt homosexuellen Paaren dieselben Rechte wie heterosexuellen Paaren, wenn sie einen gemeinsamen Haushalt führen (Konkubinat). Artikel 13 der portugiesischen Verfassung verbietet es, jemanden aufgrund der sexuellen Orientierung zu diskriminieren. Kroatien beschließt ein ähnliches Gesetz. Es sichert Paaren gewisse Vorteile, bleibt bei homosexuellen Partnern auf diejenigen beschränkt, die mindestens ein Jahr zusammenleben.

Eheverbot: Auf Antrag der „Lettischen Ersten Partei“ beschließt das Parlament in Riga 2005 mit großer Mehrheit eine Verfassungsänderung, welche die „Ehe – die Vereinigung zwischen Mann und Frau“ ausdrücklich unter den Schutz des Staates stellt. Damit soll die Möglichkeit gleichgeschlechtlicher Ehen ausgeschlossen werden.

Philipp Braun, Mitglied in den Vorständen des LSVD und von ILGA-Europa



Die Thüringische Landeszeitung Jena berichtet am 25. Okt. 2005:

Wenn es aber zwei Muttis gibt

„Wir sollen morgen in der Schule über unsere Familie berichten. Sag ich dann, dass Andrea meine zweite Mutti ist?“ Als meine Tochter eines Tages mit diesem Anliegen zu mir kam, wusste ich, es ist an der Zeit, etwas gegen Diskriminierung von Familien mit lesbisch-schwulen Eltern zu tun“, so Kathrin R.: „Es gibt viele homosexuelle Paare in Jena, die wie ich mit ihren Kindern und ihrem Lebenspartner ein ganz normales Familienleben führen.“ Doch sehr oft erfahren Kinder, die in solchen Familienkonstellationen groß werden, negative Reaktionen vom sozialen Umfeld. ...

„Mit der Gründung der Jenaer Initiative lesbischer und schwuler Eltern (ilse) möchte ich einen Schritt dahin gehen, die ungünstigen Bedingungen für homosexuelle Eltern zu verbessern“, sagt die lesbische Mutter. In den alten Bundesländern existieren bereits 13 Initiativen, die sich mit dem Lesben- und Schwulenverband (LSVD) zum Beispiel für ein gemeinsames Sorgerecht für die Kinder engagieren. Unterstützt wird jede Gruppe von Dr. Elke Jansen, die aus der Ferne Beratung anbietet und auf Vortragsreisen und über das Internet auch rechtliche Informationen weitergibt.

„In Thüringen existiert nun seit dem 20. Oktober die erste Gruppe, die sich unter anderem für die Realisierung des Kinderwunsches einsetzt“, sagt Kathrin R.

Eine Anlaufstelle, die Rat und Tat vor Ort bietet, wurde bereits gefunden. Lara Fellerer, die Leiterin des Frauenzentrums „Towanda“ in Jena-Ost bietet für alle Interessierte die Einrichtung als Treffpunkt an. Hier finden die Mitglieder von ilse-Thüringen regelmäßig zusammen und diskutieren über Probleme in lesbisch-schwulen Familien.

„Allein das Sichtbarwerden als Gruppe lesbischer Mütter und schwuler Väter fördert einen sach- und zeitgemäßen Umgang mit Regenbogenfamilien“, so Kathrin R.

kobinet-nachrichten am 12. Nov. 2005:

Netzwerk Artikel 3 baut auf Zuständigkeit der SPD

Hektik begleitete die Endphase der Erstellung des Koalitionsvertrags zwischen Union und SPD am 11. November 2005 in Berlin. Doch nicht alle Punkte wurden in dem knapp 120 Seiten dicken Vertrag geregelt. ... Der Koalitionsvertrag enthält (zum Antidiskriminierungsgesetz) nur folgenden Satz: Die EU-Gleichbehandlungsrichtlinien werden in deutsches Recht umgesetzt. ... Doch noch besteht Spielraum, da auch die Forderung der Union nach einer „Eins-zu-Eins“-Umsetzung nicht aufgenommen wurde. Der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) begrüßt, dass die SPD bei diesem wichtigen gesellschaftlichen Thema standhaft geblieben ist. „Wir fordern insbesondere die Union auf, von ihrem rückwärtsgewandten Kurs abzukommen und keine grundgesetzwidrige Hierarchisierung in der Antidiskriminierungspolitik zu verfolgen“, so der LSVD in einer Aussendung.

„Wir bauen auf die Zuständigkeit der SPD-Justizministerin Brigitte Zypries“, erläuterte Ottmar Miles-Paul (Pressesprecher des Netzwerk Artikel 3), der deutlich macht, dass der Kampf um Gleichstellungsrechte für behinderte Menschen unvermindert weitergeführt werden muss.



29. Nov. 2005:

Vatikan setzt schwulen Priestern Grenzen

Ungeachtet zahlreicher Einwände hat der Vatikan am Dienstag den Erlass veröffentlicht, laut dem zahlreichen Schwulen die Priesterweihe verwehrt werden soll. Dieser Schritt wurde mit Kritik aufgenommen. ...

Die Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche (HuK) und der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) kritisierten die Veröffentlichung des Dokuments am Dienstag heftig. „Der Vatikan setzt ein weiteres fatales Zeichen in seinem Kampf gegen die Akzeptanz von Homosexuellen“, erklärten die Gruppen. Die Richtlinie des Vatikans betreffe Priesteranwärter, ziele jedoch „auf alle Homosexuellen“.

HuK und LSVD erinnerten an frühere Versuche des Vatikans, „durch Druck auf katholische Politiker die Gleichstellung von Homosexuellen im staatlichen Bereich zu verhindern“. Nun gehe die katholische Kirche einen Schritt weiter: „Jetzt wird auch gegen Homosexuelle in den eigenen Reihen vorgegangen.“

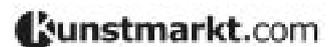
Dass zahlreiche Homosexuelle nicht zum Priesteramt zugelassen werden sollen, stelle ein Signal dar, dem deutlich widersprochen werden muss“, so die Vertreter von HuK und LSVD. Der Vatikan ignoriere Erkenntnisse der Humanwissenschaften und setze mit Verboten auf die „Dominanz einer einseitig auf Fortpflanzung gerichteten Sexualmoral“.

Nun sei zu befürchten, so HuK und LSVD, dass die Forderungen zu einem Klima der Einschüchterung und des Versteckens führen könnten. „Weder der Allgemeinheit noch der römisch-katholischen Kirche selbst wäre damit gedient.“ ...



12. Jan. 2006: Homosexuellen-Demo vor dem Dom

Gegen die Diskriminierung Homosexueller durch die katholische Kirche will der Lesben- und Schwulenverband am Sonntag vor den Domen in Köln, Berlin, Frankfurt am Main und Stuttgart demonstrieren. Der Protest richte sich gegen Berufsverbote für schwule Priester, erklärte der Verband am Donnerstag in Köln. ... Der Verband forderte die katholische Kirche außerdem zur Rücknahme der Bewertung von eingetragenen Lebenspartnerschaften als „schwerwiegenden Loyalitätsverstoß“ auf. Kirchlichen Beschäftigten, die Partnerschaften eingegangen seien, sei mit Kündigungen gedroht worden. Es habe bereits Entlassungen gegeben. Mit der Aktion am traditionellen Familiensonntag der katholischen Kirche will der Verband darüber hinaus deutliche machen, „dass auch Lesben und Schwule Familie leben“. Sie seien liebevolle Töchter, Söhne, Schwestern, Brüder und oftmals selbst Eltern.



1. Feb. 2006: Elmgreen & Dragset bauen Homosexuellen-Mahnmal

Michael Elmgreen und Ingar Dragset, die mit ihren wohl überlegten skulpturalen Installationen schon häufiger die Gemüter erregten und 2002 für ein Krankenhausbett den hoch dotierten „Preis der Nationalgalerie für junge Kunst“ erhielten, sollen das Mahnmal für die zur NS-Zeit verfolgten Homosexuellen in Berlin bauen. Der Entwurf des dänisch-norwegischen Künstlerduos ging als Sieger eines Wettbewerbs hervor, zu dem 17 Künstler im August 2005 vom Land Berlin und der Bundesrepublik Deutschland in Abstimmung mit dem Lesben- und Schwulenverband und der Initiative „Der homosexuellen NS-Opfer gedenken“ geladen wurden. Als Ort des geplanten Denkmals ist eine Lichtung am östlichen Tiergartenrand, südlich des Goethedenkmals, gegenüber dem „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ vorgesehen.

Gespaltenes Leben?

Eine Stellungnahme zum Vatikan-Papier

VON MATHIAS SAAH

Die letzte vatikanische Richtlinie für Bewerber zum Priesteramt hat breite Resonanz in der Presse gefunden. Die Kommentare bewegten sich in der Bandbreite, dass es keinen Grund zur Aufregung gebe, da nichts Neues verlautbart wurde (so die FAZ) bis hin zu der Feststellung, dass wieder einmal die Diskriminierung schwul-lesbischer Lebens- und Liebesformen festgeschrieben wurde. Harald Schmidt persiflierte die Angelegenheit, indem er ironisch meinte, es sei doch egal, mit wem man offiziell keinen Sex haben dürfe. Also, alles halb so schlimm? Eine Überreaktion einer gesellschaftlichen Minderheit, die nach dem Regierungswechsel ihren Einfluss auf die Politik verloren hat?

Weil es um unsere Lebensform geht und tiefgreifende Äußerungen über uns getroffen werden, steht es uns, den Schwulen und Lesben, in erster Linie zu, die vatikanische Richtlinie zu kommentieren.

Im folgenden möchte ich als doppelt Betroffener, Stellung nehmen. Als Schwuler und als Theologe, der den Beruf des Seelsorgers in der katholischen Kirche ausübt.

Die Stellungnahmen des Vatikan zur Homosexualität sind Ausdruck eines tiefen Missverhältnisses zur menschlichen Sexualität

überhaupt. Diese besteht in der Einengung von Sexualität in einem überholten Naturbegriff und die Fixierung auf die Fortpflanzung. Aus dieser Umklammerung hat sich die katholische Kirche bis heute nicht gelöst und kann deshalb auch andere Formen als die heterosexuelle nicht akzeptieren.

Das Hauptargument der kirchlichen Sexuallehre beruht auf dem sogenannten Naturrechtsgedanken, demzufolge es in der von Gott geschaffenen Schöpfung für alle ersichtlich eine Ordnung gäbe, aus der ethische Regeln und Normen folgen. Dieses Argument taucht auch in der Diskriminierung der Schwulen als Hauptargument auf. Die Argumentation ist aber bei genauerer Betrachtung nicht tragfähig. Der Mensch ist gleichzeitig Natur- und Kulturwesen. Sexualität wird von kulturellen und soziologischen Veränderungen geformt. Diese Realität wird vom Vatikan konsequent ignoriert. Ein Dialog mit den Humanwissenschaften hierüber findet nicht statt. Zweitens verstößt die kirchliche Denkart gegen den ethischen Grundsatz, dass aus dem Sein (der Natur) kein Sollen, keine direkte Anweisung für unser ethisches Handeln folgen kann. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass einst der Kardinal Ratzinger in einer Diskussion mit Jürgen Habermas zugegeben hat, dass das katholische

Argument des Naturrechts in unserer Zeit stumpf geworden sei, gerade vor dem Hintergrund der Evolutionstheorie. Warum wird es in der letzten Instruktion dann wieder als spitze Waffe gegen uns eingesetzt?

Nicht nur auf anthropologischer Ebene, sondern auch auf dem Feld der Theologie ist die katholische Haltung zur Homosexualität rational nicht nachvollziehbar. Es gibt keine Bibelstelle, aus der sich ein Verbot der Homosexualität ableiten lässt. Die klassische Stelle aus dem Alten Testament bezieht sich auf den Untergang Sodoms. Diese Stadt wird aber zerstört, weil das altorientalische Gastrecht, das als göttliches Recht aufgefasst wurde, missachtet worden ist. Der gleiche Befund ergibt sich im Neuen Testament. Leider findet auch auf dem Feld der theologischen Auseinandersetzung ein Gespräch mit den Ergebnissen der Exegese, der wissenschaftlichen Bibellektüre, nicht statt.

Nach meiner Einschätzung sind die kirchlichen Äußerungen zur Sexualität geprägt von einer tiefsitzenden Ablehnung und Angst vor der Sexualität. Bis heute fehlt eine positive Bewertung der Sexualität etwa in dem Sinne, dass sie Gabe Gottes ist, die es zu kultivieren gilt. Dem Dialog, dem sich die katholische Kirche in ihrem letzten Konzil Anfang der sechziger Jahre verpflichtet hat, verweigert sie sich auf dem Gebiet der Humanwissenschaften, insbesondere der Sexualwissenschaften, bis heute.

Angst ist jedoch ein schlechter Ratgeber und er hilft nicht bei der eigentlichen Aufgabe von Kirche, nämlich eine Botschaft zu verkünden und auch zu verkörpern, die die Menschen in die Lage versetzt, ihr Selbst zu leben und zu gestalten. Von dem Anspruch: „Einen Menschen lieben heißt: ihn so sehen, wie Gott ihn gemacht hat“ (Dostojewski) hat sich die katholische Kirche durch ihre letzte Richtlinie leider wieder ein Stück entfernt.

Diese tiefsitzende unbewusste Angst, die uns Schwulen in diesen und anderen Verlautbarungen entgegengebracht wird, ist für mich das größte Problem im Verhältnis zur katholischen Kirche. Ein Patentrezept zur Lösung sehe ich leider nicht. Einerseits müssen wir uns wehren, wenn Rechte und Freiheiten durch den Einfluss der katholischen Kirche gefährdet werden, andererseits eine uner müdliche Aufklärungsarbeit in kreativen Aktionen betreiben, die Vorurteile und Ängste abbaut und die Akzeptanz fördert.



Genau diese Sicht bot sich den Fernsehcameras des WDR beim Weltjugendtag in Köln, doch TV-Bilder wurden daraus nicht. Im August 2005 berichtete der WDR über die Parade Papst Benedikts XVI. durch die Kölner Innenstadt. Bilder seiner Begegnung mit Regenbogenfahnen blieben den weltweiten Fernsehzuschauern erspart, übertragen wurden in mühsamem Ausschnitt Bilder von Papamobil und Pilgern, die unmittelbar neben den demonstrierenden Lesben und Schwulen standen. Nicht erspart blieb den Kölnern die teilweise aggressive Haltung von Jugendtagsbesuchern. Auch wurden zahlreiche Plakate in U-Bahnhöfen zum Thema Regenbogenfamilien und Liebe mit Kondom zerrissen und beschädigt.

Text: etz Foto: Johannes Aevermann

Viel gesammelt aber nichts begriffen

Die Schwulenbewegung der DDR im Zerrspiegel des Ministeriums für Staatssicherheit

VON EDUARD STAPEL

Gab es eine Bewegung von Homosexuellen in der DDR? Waren die Gruppen, in denen sich Leben und Schwule getroffen haben, politisch ausgerichtet? Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS / Stasi) und seine Opfer bejahen diese Fragen in seltsamer Einigkeit.

Für die Lesben und Schwulen, die sich trotz Bespitzelung, Demoralisierung und Unterdrückung organisiert haben, liegen die Gründe auf der Hand: Die Thematisierung der Probleme im



Eduard Stapel, Gründer des SVD 1990 und Mitglied im LSVD-Bundesvorstand seit 1999

Alltag führte unumgänglich zu Grundfragen der Gesellschaftsordnung, der rechtlichen Gleichstellung und der Demokratie.

Diese Motive aber blieben der Stasi weitgehend verschlossen.

Hunderte von Aktenordnern zeugen von der Bedeutung, die das Unrechts- und Unterdrückungsregime den Gruppen von Lesben und Schwulen gab.

Allein über die Gruppen, die sich im kirchlichen Rahmen engagierten, gibt es mehrere zehntausend Aktenseiten. Über die nicht-kirchlichen Aktivisten ist noch einmal so viel gesammelt worden. Wer die Berichte über sich selber liest, verliert Freunde und vielleicht den Glauben an die Menschheit, wird

geschüttelt von Empörung, Wut und erschrockenem Lachen. Die Kontroll- und Zersetzungsaktivitäten der Stasi gegenüber den Homosexuellen sind beachtlich gewesen. Experten schätzen, dass etwa 200–400 Personen allein mit der Zielgruppe der Homosexuellen beschäftigt waren.

Die daraus entstandenen Stasi-Akten enthalten die unterschiedlichsten Texte: In der Hauptsache sind es Berichte von inoffiziellen Mitarbeitern (IM) über Veranstaltungen, IM-Einschätzungen von beteiligten Personen sowie Versuche der zusammenfassenden Lagebeurteilung und Maßnahmepläne, die von hauptamtlichen MfS-Mitarbeitern verfasst wurden. Neben diesen eher geheimdienst-typischen Texten finden sich Programme der Arbeitskreise Homosexualität, der von ihnen veranstalteten Tagungen und Presseberichte über westliche Bürgerrechtsbewegungen. Dazwischen liegen Vortragsmitschriften, Briefe aller Art und Krankenakten. Es ist alles da und doch ist es so nicht gewesen. Die Sammelwut der Stasi zeigt sich nicht zuletzt in den zugleich brutalen und bizarren Beschreibungen persönlicher und familiärer Verhältnisse der beteiligten Lesben und Schwulen.

Die Aktenlage macht deutlich, dass das Interesse des MfS und das Bemühen, jegliches lesbisch-schwule Engagement zu verhindern und, als das nicht gelang, zu behindern und zu „zersetzen“ sehr groß war. Dennoch sind selbst in den 80er Jahren als die Bespitzelung der Lesben und Schwulenbewegung besonders umfassend war, diese nicht immer und überall überwacht gewesen. Selbst das dichte Kontrollnetz, das die Stasi über die Bewegung geworfen hatte, verhinderte weder die Konstituierung von Gruppen noch deren Erfolge. Der geballten Macht ist es nicht gelungen, die eher kleine und schwache Bewegung und deren Wirkungsmöglichkeiten vollkommen zu begrenzen. Wie ist das möglich?

Ist die Stasi an ihrer Sammelleidenschaft erstickt?

Die Stasi wollte alles wissen, hat alles gesammelt und ist wenig zielgerichtet vorgegangen. Gescheitert ist das MfS aber nicht an der Sammelwut und Aktenfülle, sondern daran, dass es keine Anleitung gab. Partei und Staat hatten lesben- und schwulenpolitisch keine Ahnung gehabt und sich auch nicht

die Mühe gemacht, von der zu „bearbeitenden“ Sache etwas zu verstehen.

Ein sachlich begründetes Konzept ist denn auch kaum erkennbar. Es stand lediglich fest: Das wollen wir nicht! Daraus folgten die einem Geheimdienst eigenen Arbeitsweisen wie Informationsgewinnung, Durchdringung oder Zersetzung mit all ihren üblen Methoden. Sie wussten alles und haben dennoch nichts begriffen. Man stürzte sich darauf, die „feindlich-negativen Kräfte“ zu „bearbeiten“. Das bedeutete Verunsicherung, Kriminalisierung, Isolierung, Diskreditierung und Kontaktbeeinflussung. Die Akten sprechen eine deutliche Sprache: Es ging darum, die „öffentliche Wirksamkeit“ der lesbisch-schwulen Aktivitäten zu verhindern, die beteiligten Personen „aufzuklären“, ihre Verbindungen in das „Operationsgebiet“ (nichtssozialistisches Ausland) zu erkennen und zu beeinflussen. Ziele waren zu „zersetzen“, „feindliche Einflussnahmen“ auf andere Personen auszuschließen oder die „Konfrontierung“ staatlicher Stellen mit schwulen- und lesbenpolitischen Forderungen zu vereiteln. Aber die politische Sprengkraft einer lesbisch-schwulen Bewegung blieb den engen Köpfen der Diktatur dennoch verborgen.

Die Forschung über die Bewegung von Homosexuellen in der DDR befindet sich in einer paradoxen Situation: Es gibt einerseits eine Unmenge von Material und auf der anderen Seite gar nicht. Die Bewegung selbst hat kaum Schriftliches hinterlassen. Aus Vorsicht haben weder die einzelnen Lesben und Schwulen noch deren Gruppen allzu viele Papiere produziert. Um sich dem Zugriff durch den Geheimdienst zu entziehen, wurde das Wichtigste nur mündlich besprochen. Die MfS-Akten sind daher unverzichtbar und dennoch unbrauchbar für das Verständnis der Bewegung. Die Akten spiegeln eine Bewegung, die von sich selbst keinerlei schriftliche Zeugnisse hinterlassen hat.

Darum: fragt uns - noch leben wir! Die lesbisch-schwule Geschichte der DDR ist eine oral history / her-story oder gar nicht. Wenn nicht gefragt wird, verschwindet sie mit den Erinnerungen.

Literatur: Stapel, Eduard (1999): *Warme Brüder gegen Kalte Krieger*. – als PDF-Dokument im Internet unter: <http://gl.aser.de/lb/betrof10.zip>

Gesinnungstest durch Wahlprüfsteine

Fragen an die Parteien in Baden-Württemberg

VON ANTJE FERCHAU

Zur Landtagswahl in Baden-Württemberg im März 2006 hat der Landesverband des LSVD an Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, SPD und WASG Wahlprüfsteine versandt. Die Parteien gaben die hier stark zusammen gefassten Antworten:

1. Antidiskriminierungsgesetz (ADG)

Bündnis 90/Die Grünen, SPD und WASG setzen sich für ein umfassendes ADG ein. Gleichstellungsbeauftragte für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der Landesverwaltung befürworten Bündnis 90/Die Grünen und WASG.

CDU und FDP wollen im ADG das europarechtlich zwingend Erforderliche umsetzen. FDP und SPD stehen Gleichstellungsbeauftragten kritisch gegenüber. Die CDU macht hierzu keine Angaben.

2. Gleichstellung von Lebenspartnern im Steuerrecht

Für die steuerrechtliche Gleichstellung stehen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und WASG.

Reformbedarf im Steuerrecht sieht die FDP, wobei Kinder stärker in den Mittelpunkt der Förderung gerückt werden sollen. Das Ehegattensplitting soll abgeschafft und nicht auf Lebenspartner ausgeweitet werden.

Die CDU sieht im Steuerrecht nicht die Privilegierung der Ehe, sondern die Unterstützung von Familien und spricht sich daher gegen eine Übertragung auf Lebenspartner aus.

3. Volles Adoptionsrecht

CDU und FDP sehen keine politischen Mehrheiten für die Einführung eines gemeinsamen Adoptionsrechts für Lebenspartner. Gleiches sieht die FDP beim freien Zugang von lesbischen Frauen zu Samenbanken. Die CDU macht hierzu keine Aussagen.

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für das volle Adoptionsrecht und den freien Zugang zu Samenbanken ein. Die WASG unterstützt das volle Adoptionsrecht.

Die SPD sieht momentan aus rechtlichen Gründen keinen Spielraum für das volle Adoptionsrecht und verweist auf die Europäische Übereinkunft von 1967.

4. Gleichstellung im Beamtenrecht

Bündnis 90/Die Grünen und SPD halten eine vollständige Gleichberechtigung von Lebenspartnerschaften für dringend erforderlich.

Für CDU und FDP muss erst das Bundesbesoldungsgesetz die Rechtsgrundlage schaffen, um im Land entsprechende Regelungen treffen zu können. Die WASG kritisiert das Beamtenrecht insgesamt.

5. Berufsständige Versorgungswerke

FDP, Bündnis 90/Die Grünen und WASG setzen sich für eine Satzungsermächtigung in den Landesgesetzen für die berufsständigen Versorgungswerke ein, damit diese in ihren Satzungen Hinterbliebenenrenten für Lebenspartner verankern können. Die SPD unterstützt die Gleichstellung. Die CDU sieht hier keinen Handlungsbedarf staatlicher oder politischer Gremien.

6. Zuständigkeit der Standesämter für Lebenspartnerschaften

Nach Meinung der CDU und FDP haben sich die bisherigen Regelungen im Land bewährt. Die FDP schließt jedoch eine Übertragung auf die Standesämter zu einem späteren Zeitpunkt nicht aus. WASG, SPD und Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für die Zuständigkeit der Standesämter ein.

7. Diskriminierungsfreie Aufklärung zur Homosexualität

Die CDU verweist auf die vom Land geförderte Aktion Jugendschutz e.V., in der das Themenfeld Homosexualität in sexualpädagogischen Fortbildungsveranstaltungen behandelt wird. In der finanziellen Unterstützung soll versucht werden, das derzeitige Niveau zu halten.

Über die Behandlung von Fragen gleichgeschlechtlichen Lebens sollen Schulen selbständig entscheiden können.

Die FDP setzt sich für die Beibehaltung der finanziellen Förderung von Selbsthilfegruppen ein.

Die FDP sieht den Schlüssel für eine vorurteilsfreie Wertevermittlung in einer Befähigung von Lehrerinnen und Lehrern zum diskriminierungsfreien Umgang mit Homosexualität.

Bündnis 90/Die Grünen, SPD und WASG wollen sich für bewährte sowie für neue Aufklärungs- und Präventionsprojekte einsetzen.

8. Prävention zum Thema HIV / AIDS

WASG, Bündnis 90/Die Grünen und SPD möchten die finanzielle Mittel für die Prävention im Bereich HIV/AIDS aufstocken und sehen dringenden Handlungsbedarf.

FDP und CDU setzen sich für den Erhalt der bisherigen Landesförderung ein. Die FDP hofft auf zusätzliche Mittel durch das Bundespräventionsgesetz.

9. Förderung der AIDS-Hilfen

FDP, CDU und Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für den Erhalt der bisherigen Landesförderung ein. Die SPD und WASG möchten die Förderung erhöhen. Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich gegen Stellenabbau in Gesundheitsämtern aus.

Der volle Wortlaut der Antworten kann nachgelesen werden unter www.ba-wue.lsvd.de

und Sachsen-Anhalt

Der Lesben- und Schwulenpolitische Runde Tisch in Sachsen-Anhalt hat einstimmig Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt beschlossen. Der Entwurf dafür war zuvor vom LSVD Sachsen-Anhalt erarbeitet worden.

Die Wahlprüfsteine werden auf einem öffentlichen Hearing am 9. März im Frauenzentrum „Courage“, Karl-Schmidt-Str. 56, 39104 Magdeburg vorgestellt und dort mit Landespolitikern aus den Parteien diskutiert. Beginn der Veranstaltung ist um 19.30 Uhr. Bereits im Vorfeld werden die Landesvorstände der Parteien um schriftliche Stellungnahmen gebeten.

Angelehnt hat sich der Runde Tisch in den Punkten 1–7 an die Wahlprüfsteine von Baden-Württemberg. Besonders wichtig war aber der aus den Diskussionen der letzten Zeit hervorgegangene Punkt 8: „Forschung zur Homosexuellenverfolgung und Pflege der Erinnerungskultur“. Nachgewirkt haben dabei sowohl die vom Landesverband im Oktober 2005 veranstaltete Tagung „Lesben und Schwule in der DDR“ als auch die in Sachsen-Anhalt immer noch andauernde Diskussion um den Fortbestand der Gedenkstätte im ehemaligen KZ Lichtenburg, in dem nachweislich zahlreiche Homosexuelle inhaftiert und zu Tode gekommen waren.

Der Runde Tisch hat weiterhin über die aktuelle bundespolitische Situation von Lesben und Schwulen diskutiert und sich mit der Vorbereitung der CSD-Veranstaltungen in Halle und Magdeburg beschäftigt.

Martin Pfarr
Weitere Infos auf www.sachsen-anhalt.lsvd.de

Im Zeichen des Regenbogenkreuzes

Für einen konstruktiven Dialog mit der katholischen Kirche

VON RALF HARTH

Seit Jahren demonstrieren wir auch in Frankfurt am Main anlässlich des katholischen Familiensonntags, es gab gute Resonanz in den Medien und Reaktionen der Kirche. Neu ist die bewusste Auseinandersetzung mit dem Klerus und christlichen Fundamentalisten. Das Regenbogenkreuz des LSVD Hessen ist dafür ein starkes Symbol.

Zeichen setzen für kritischen Dialog mit Kirche

Wir Lesben und Schwulen haben kaum Probleme mit den katholischen Christen in den Kirchengemeinden, sondern die katholische Nomenklatur hat offenbar ein (internes) Problem mit der Homosexualität. Wir sind zum Objekt eines fundamentalistischen Kulturkampfes geworden, weil die römisch-katholische Kirche in Europa ein Anpassungsproblem an die gesellschaftliche Wirklichkeit hat. Dabei kämpfen einflussreiche Kräfte des Klerus um jedes Symbol, beharrlich und im Bewusstsein der menschenverachtenden Tradition katholischer Dogmatik: Sexualstigma und Leibfeindlichkeit, Hexenverbrennungen und Frauenfeindlichkeit, Kreuzzüge und Antisemitismus ...

Religiöse Fundamentalisten im hessischen Hinterland

Das Klima für Bürgerrechte wird kälter. Auch in Hessen machen fundamentalistische, evangelikale Gruppen Stimmung gegen Lesben und Schwule. Vereine wie „Christen in der Offensive e.V.“ kopieren Konzepte der religiösen Rechten aus USA („moral majority“) und versuchen „Konversionstherapien“ und „Kreationismus“ wieder gesellschaftsfähig zu machen.

Der hessische Landtagsabgeordnete H. J. Irmer (CDU) hat diesen homophoben Kräften in einem Wetzlarer Anzeigenblatt eine Plattform gegeben und eine Hetzkampagne angefacht. Die Proteste und Rufe nach Absetzung dieses stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und bildungspolitischen Sprechers der CDU im Landtag verhallten wirkungslos. Ein Zeichen für die real existierende Geisteshaltung der CDU? Im Fall Irmer war der LSVD Hessen personell und finanziell nicht in der Lage eine Pressekampagne anzuführen – Irmer blieb was er war, die entscheidende Stimme zur absoluten Koch-Mehrheit im Parlament.

Erfolgreiche LSVD-Kampagne für Andre Aragoli

Dass gemeinsames Handeln von Bundesverband und Landesverband erfolgreich sein kann, zeigte die LSVD-Kampagne für den iranischen Asylanten Andre Aragoli in Frankfurt. Innerhalb von 48 Stunden war der heutige Lebenspartner des hessischen ERMIS-Vorsitzenden aus der Abschiebehafte befreit. Unter anderen Umständen hatten iranische Asylanten, die zwischen die Mühlsteine von Ausländeramt, Polizeibehörden und Standesamt gerieten keine Chance – sie wurden abgeschoben. Welches Schicksal iranischen Homosexuellen droht, das haben die Schlagzeilen und schrecklichen Bilder der beiden durch „Lynchjustiz“ ermordeten Jugendlichen im nordiranischen Mashad gezeigt.

Die Erfahrungen mit der hessischen Aragoli-Kampagne und die gute Zusammenarbeit mit ERMIS, Pro Asyl und Bali Saygili (Türkay&Lesbian, Projekt Migrationsfamilien) führte uns zum logischen Schluss: unser Schwerpunktthema in 2006 ist „Lesben und Schwule mit Migrationshintergrund“.

Kooperation bringt Kommunikationserfolg

Wir müssen unsere knappen personellen und finanziellen Ressourcen einsetzen, um den LSVD im Bewusstsein von Lesben und Schwulen und bei bürgerrechtlichen Gruppen bzw. Institutionen zu verankern. In Frankfurt haben



CSD 2005: Prozession mit Regenbogenkreuz

Foto: Marwin Merkel-Zurek

wir dafür eine Basis gelegt, indem wir Gay Community und Verbände zum ersten lesbisch-schwulen Neujahrsempfang WARM UP 2005 einluden, beim Gay Bizniz für das LSVD-Card-Programm warben, eine Anzeigenserie im GAB-Magazin schalteten und beim CSD 2005 den kritischen Dialog mit den politischen Parteien suchten. Spitzenpolitiker, u.a. Bundesjustizministerin Zypries und Volker Beck nutzten diese Chance beim „LSVD im Gespräch“.

Selbstbewußt und selbstbestimmt stellen wir uns dem bürgerrechtlichen Stillstand und der sozialen Kälte in unserem Land entgegen. Der kritische Dialog mit der katholischen Kirche in Frankfurt ist dazu ein mögliches Mittel. Mit der Hilfe von Freundinnen und Freunden aus Bund und Land könnte dieses Projekt zum Erfolg für den LSVD und für die Bürgerrechte werden.

Vorstandsbericht aus Hessen

Der hessische LSVD kann auf ein ereignisreiches und erfolgreiches Jahr zurückblicken. Großen Anteil am atypischen Zuwachs bei den Mitgliederzahlen um 9% hatte das Schwerpunktthema 2005: „Regenbogenfamilien“. Gut besuchte Veranstaltungen, verstärkte Aktivitäten von ILSE und eine starke LSVD-Kerntruppe haben diesen Erfolg möglich gemacht. Der Jahresbericht 2005 kann unter hessen@lsvd.de angefordert werden.

Am 14. Oktober 2005 wurde der Vorstand neu gewählt: Marwin Merkel-Zurek (Verwaltung/Kasse), Elisabeth Miersch (ilse), Ralf Harth (Presse/Politik) und als Neuzugang Georg Nagel Jr. (Gesundheit/AIDS). Unterstützt werden die 4 Landessprecher in ihrer Verbandsarbeit von 3 sog. Landesbeauftragten: Kerstin Bach (Wissenschaft), Bibiane Duenkel (Homepage) und Kevin Fäth (Jugend). Zurückgetreten vom Vorstand sind der binats-Gründervater Dr. Erich Rossel und Christoph Schuke.

Nordrhein-Westfalen

Wie bei der Echternacher Springprozession

Ein ständiges Hin und Her veranstaltet die CDU/FDP-Landesregierung seit ihrem Amtsantritt in Sachen Lesben- und Schwulenpolitik. Erst verbannte sie die mit europäischer Unterstützung entstandenen Aufklärungsmaterialien aus dem Vertrieb der Landesregierung, die zugehörige Website wurde gesperrt, dann wich sie Schritt für Schritt zurück und schickte auch den Pressesprecher des Bildungsministeriums in die Wüste. Die Materialien sind jetzt bei der Schwul-lesbischen Aufklärungsinitiative SchLAu wieder zu bekommen. Ein distanzierender Hinweis der Landesregierung wurde entschärft. Doch die nächste Wendung folgte prompt: Bei den Vorbereitungen für den neuen Landeshaushalt kürzte die NRW-Regierung den lesbischen und schwulen Initiativen drastisch die Zuschüsse.

Neue Beratungsstelle des OV Köln

Seit Ende letzten Jahres gibt es auch in Köln eine Beratungsstelle für Lesben und Schwule mit Migrationshintergrund. Fabian Spies, Jugend- und Heimpädagoge, hat die Projektleitung. Unter dem Motto „Du bist nicht alleine“ bietet die Beratungsstelle Informationen und Hilfe zur Selbsthilfe für Lesben, Schwule, Bi-, Trans-, Intersexuelle und ihre Angehörigen. Anonymität der Beratung wird zugesichert. Die Beratungsstelle hat sich auch die Aufklärungsarbeit im Dialog mit Migrantenverbänden, Beratungseinrichtungen und Jugendzentren zum Ziel gesetzt und nimmt dabei Rücksicht auf die jeweiligen kulturellen Besonderheiten der Migrationscommunities.

Informationen unter <http://www.koeln.lsvd.de>

Und noch einmal Bundesverband ...

LSVD Verbandstag

Unser 18. LSVD-Verbandstag findet wieder in Köln statt. Wir tagen am 25. März 2006 von 11.00 bis 19.00 Uhr und am Sonntag, 26. März von 10.00 bis 14.00 Uhr im Bürgerzentrum in Köln-Deutz, Tempelstr. 41-43. Wir haben interessante Referentinnen und Referenten eingeladen, u. a. die Bundesjustizministerin Frau Zypries, diskutieren aktuelle politische Themen und beraten Schwerpunkt der LSVD Arbeit.

Bitte beachtet die Unterlagen, die Ihr zusammen mit dieser Ausgabe von respekt! erhaltet sowie das Menü Verbandstag auf der Eingangssseite der www.lsvd.de. Auch dort finden sich alle relevanten Unterlagen zur Anmeldung, Organisatorische Hinweise, Tagesordnung, Anträge etc. Wir freuen uns, Euch zahlreich in Köln begrüßen zu können!

Rechtsratgeber neu

Ab sofort kann die Neufassung unseres Rechtsratgebers zur Eingetragenen Lebenspartnerschaft in der LSVD Bundesgeschäftsstelle bestellt werden. Der über 80 Seiten starke Reader im DIN A4 Format, der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wurde, berücksichtigt den neuesten Stand des Lebenspartnerschaftsgesetzes (Januar 2006), enthält also auch alle Neuerungen, die zu Jahresbeginn 2005 in Kraft traten (Hinterbliebenenversorgung und Stiefkindadoption). Unter <http://typo3.lsvd.de/77.0.html> ist die online Version abrufbar.

Bestelladresse: LSVD, Postfach 103414, 50474 Köln, T. (0221) 9259610, F. (0221) 925961-11, www.lsvd.de, Mail: lsvd@lsvd.de

Niedersachsen und Bremen

Ein ereignisreiches Jahr - länderübergreifend

Was mit einer Vortragsveranstaltung zum Thema „Regenbogenfamilien“ in Osnabrück endete, war ein ereignisreiches Jahr im Landesverband Niedersachsen-Bremen des LSVD, auch über die Grenzen des eigenen Verbandes hinweg.

21 Personen waren am 24. November 2005 ins Osnabrücker Café Spitzboden gekommen, um sich von Elke Jansen über „Wege schwulesbischer Familienplanung“ informieren zu lassen. Während heterosexuelle Menschen beim Wort „Familienplanung“ intuitiv Empfängnisverhütung verstehen, steht für Lesben und Schwule eher das Gegenteil im Vordergrund: „Wie kann ich meinen Wunsch nach Elternschaft erfüllen?“

Lobbyarbeit bei Landtagsfraktionen und der Landesregierung standen ebenso auf dem Programm wie die bessere Vernetzung mit anderen Verbänden und Institutionen. So ist der LSVD-Landesverband inzwischen Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und im Schwulen Forum Niedersachsen. Über die eigenen Landesgrenzen hinaus reichte das Engagement beim Regionaltreffen Nord und zur Reaktivierung des Landesverbandes Hamburg.

Doch auch die schwulesbische Öffentlichkeit in Niedersachsen konnte von den Aktionen des LSVD Kenntnis nehmen: Mit einem Infostand beteiligte sich der Landesverband an den „Flammenden Herzen“ in Hannover und am CSD in Oldenburg, wie „respekt!“ bereits berichtete.

Benjamin Rottmann

Anzeige

Eltern werden ist nicht schwer

Wege ins Familienleben (Teil 1): Adoption und Pflegefamilien

Die zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz der Vielfalt sexueller Orientierungen erleichtert schwulen Männern und lesbischen Frauen ihr Coming Out, bevor sie intime Beziehungen eingehen. Früher sah das häufig anders aus. Erst im Rahmen einer heterosexuellen Beziehung, häufig einer Ehe, wurden sich Frauen oder Männer ihrer homosexuellen Orientierung bewusst oder fanden den Mut, sie zu leben. Dieser Weg war leidvoll, doch er hatte auch etwas Gutes: Lesbische Frauen und schwule Männer wurden in diesen heterosexuellen Bezügen recht unkompliziert zu Eltern. Noch heute stammt die Mehrheit der Kinder lesbischer Mütter und schwuler Väter aus vorangegangenen heterosexuellen Beziehungen.

Zunehmend entscheiden sich Lesben und Schwule jedoch für eigene Kinder nach ihrem Coming Out. Umfragen zufolge will heute jede zweite lesbische Frau und jeder dritte schwule Mann gerne mit Kindern zusammenleben.

Wie realisieren lesbische Frauen und schwule Männer heute nach Ihrem Coming Out ihren Elternwunsch? Lesben oder Schwule werden derzeit im Paar oder alleine zu Eltern auf dem Wege der Insemination, Adoption und Pflegschaft.

Ein Weg, den gerade auch schwule Paare gehen, wenn sie ihr Leben mit Kindern teilen möchten, ist die Adoption. Hier gibt es prominente Beispiele wie Patrick Lindner.

Adoption

Lesbische oder schwule Paare können in Deutschland derzeit nicht gemeinschaftlich Kinder adoptieren. Lesben oder Schwulen ist es aber rechtlich möglich, als Einzelperson zu adoptieren. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Adoptivkindern von (Ehe)paaren sind Inlandsadoptionen für Lesben und Schwule eher im verwandtschaftlichen Kontext bekannt (z. B. Neffen oder Nichten). In der Regel wird der Weg der Auslandsadoption gewählt.

Der prototypische Weg einer Auslandsadoption führt von der Eignungsprüfung durch ein deutsches Jugendamt zur Adoptionserlaubnis (wenn alles läuft, wie erhofft) und über die internationale Adoptionsvermittlungsstelle zur Adoptionsfamilie.

Eignungsprüfung

Eine Adoption ist die Konsequenz des Rechtes eines Kindes auf eine Familie, die seine Versorgung langfristig auf verschiedenen Ebenen sicherstellt, d.h. dem Kind gibt, was es für eine gute Entwicklung braucht. So sucht das Jugendamt geeignete Eltern für Kinder, nicht umgekehrt. Dementsprechend

müssen sich alle Adoptionswilligen einer umfassenden Eignungsprüfung unterziehen. Passende Adoptiveltern, seien sie homo- oder heterosexuell, müssen vielfältige persönliche und familiäre Voraussetzungen erfüllen, um die Versorgung der Kinder sicherstellen und ihnen eine langfristige Perspektive bieten zu können.

Zu diesen Voraussetzungen zählen z.B. eine gute Gesundheit, gesicherte wirtschaftliche Verhältnisse oder eine Form der Berufstätigkeit, die mit der Betreuung des Kindes in Einklang zu bringen ist, sowie ausreichender Wohnraum und eine stabile (groß-)familiäre Situation. Auch pädagogische „soft skills“ werden erwartet wie z.B. Verantwortungsbewusstsein, Geduld & Toleranz im Umgang mit Kindern oder die Fähigkeit zur emotionalen Zuwendung.

Bei der Eignungsprüfung müssen die potentiellen Adoptiveltern bereit sein, sich selbst und ihre Verhältnisse vollständig transparent zu machen. Es ist gut, hier auch in der Zusammenarbeit mit den deutschen Anlauf- und Vermittlungsstellen mit der homosexuellen Orientierung vollkommen offen umzugehen.

Auslandsadoption

Auslandsadoptionen gestalteten sich längere Zeit für Schwule und Lesben, die dort in der Regel eher als Einzelperson in Erscheinung traten, als durchaus machbar. Seit ca. 1 ½ Jahren ist es erneut sehr schwierig. Nicht, das ehemals homofreundliche Länder jetzt plötzlich feindlich gestimmt wären. Es ist eher so, dass bislang offene Länder aus der „Unschuld“ gefallen sind. Sie haben wohl begriffen, dass eine Adoption durch einen einzelnen deutschen Bürger oder eine Bürgerin eine Adoption durch eine deutsche Lesbe oder einen deutschen Schwulen bedeuten kann. Es ist zu hoffen, dass sich im „Länderkarussell“ bald eine neue Öffnung ergeben wird, denn es gibt mehr als genug Kinder, die ein gutes neues Zuhause dringend benötigen. Auch wenn es derzeit Vermittlungsschwierigkeiten gibt, ist es ratsam auf international anerkannte Adoptionsvermittlungsstellen zurückzu-

greifen, damit im Kontext von Auslandsadoptionen der eigene Wunsch mit einem Kind zu leben, nicht den Blick verstellt für möglichen Kinderhandel. Hier ist bei allen potentiellen Adoptiveltern, ob homo- oder heterosexuell, große Achtsamkeit geboten.

Pflegefamilien

Das Jugendamt stellt im Rahmen der Eignungsprüfung gerne auch die Frage, ob nicht vielleicht ein Pflegekind für das Paar in Frage käme. Pflegefamilien stellen durchaus eine weitere Möglichkeit dar, das Leben mit Kindern zu teilen. Was vor ein paar Jahrzehnten noch undenkbar gewesen wäre, gehört in Städten wie Köln, Berlin oder Aachen zunehmend zum Alltag der Jugendämter: Sie entdecken lesbische und schwule Paare als potentielle Pflegeeltern.

Das Prozedere, das durchlaufen werden muss, um vom Pflegekinderdienst des zuständigen Jugendamtes in die Datei der Pflegeeltern aufgenommen zu werden, gleicht dem bei der Beantragung einer Adoptionsgenehmigung fast vollständig – von der Eignungsprüfung bis hin zu den bereits genannten Voraussetzungen. Unterschiede zwischen einer Pflegefamilie und einer Adoptivfamilie liegen in der rechtlichen Situation und ihrer Funktion begründet.

Zwei Familien für ein Kind

Eltern haben in Deutschland einen Anspruch auf staatliche Unterstützung, wenn Sie ihre Kinder nicht mehr adäquat versorgen können. Diese Unterstützung kann kurzfristig oder für eine längere Dauer von Pflegeeltern geleistet werden. Diese Pflegeeltern erbringen somit eine Dienstleistung für die Herkunftsfamilie der Kinder und sind nach § 37 KJHG im Interesse des Kindes zur Zusammenarbeit

Dr. Elke Jansen,

Psychologin und Psychotherapeutin, engagiert sich seit 2002 für die Anliegen von lesbischen Müttern, schwulen Vätern und ihren Kindern als Leitung des Projektes „Regenbogenfamilien“ im LSVD.





ilses jüngste Mitstreiter: Ambitioniert und engagiert mit Anorak und Regenbogenfahne

mit der Herkunftsfamilie verpflichtet. Während also ein Adoptivkind formal und gesetzlich alleiniges Kind seiner neuen Eltern wird (Adoptivmutter oder -vater ist sorgeberechtigt und unterhaltspflichtig),

bleibt das Pflegekind formal und gesetzlich alleiniges Kind seiner leiblichen Eltern. Die neuen sozialen Eltern haben ein „kleines Sorgerecht“. Das Kind hat also zwei Familien, die mit unterschiedlichen Rechten ausgestattet sind.

Ein weiterer Unterschied liegt in der Verbleibensperspektive. Eine Adoption ist immer dauerhaft angelegt, wohingegen bei Pflegekindern grundsätzlich eine Rückführung des Kindes in die Ursprungsfamilie angestrebt wird. Die Unterstützung der Ursprungsfamilie kann somit kurzfristig oder für eine längere Dauer von Pflegeeltern geleistet werden.

Förderung und (jugend)amtliche Unterstützung

In beiden Familienkonstellationen stellen sich erhöhte pädagogische Anforderungen an die Pflege- und Adoptiveltern, da alle Pflegekinder und die meisten Adoptivkinder aufgrund einer belasteten Lebensgeschichte einen hohen Förderbedarf haben. Pflegeeltern haben hier als Vertragspartner/innen des Jugendamtes Anspruch auf fachliche Hilfe und Begleitung, z.B. in Form von Vorbereitungsseminaren, Hilfeplangesprächen und Fortbildungen. Sie erhalten ferner eine finanzielle Unterstützung für die Pflegekinder, da die Unterhaltspflicht für das Kind für die Zeit der Pflege beim Jugendamt liegt.

Die Ausführungen geben einen Einblick in das breite Spektrum möglicher Vor- und Nachteile, die mit dem jeweiligen Weg der Familienrealisation verbunden sind. Sie reichen von finanziellen Aspekten über rechtliche Unsicherheiten bis hin zu einem Regelbedarf hinsichtlich Erziehungsvorstellungen und -beteiligungen. Es sind viele Entscheidungen zu treffen, an deren gelungenem Ende eine „Regenbogenfamilie“ steht. **Elke Jansen**

Noch etwas zum Weiterschmökern:

Burke, Phyllis (1994). Eine Familie ist eine Familie ist eine Familie. Berlin

Cordula de la Camp (2001). Zwei Pflegemütter für Bianca. Interviews mit lesbischen und schwulen Pflegeeltern. LIT Verlag, Reihe Sozialpädagogik Bd. 12.

Uli Streib-Brzic & Stephanie Gerlach (2005). Und was sagen die Kinder dazu? Gespräche mit Töchtern und Söhnen lesbischer und schwuler Eltern. Querverlag.

Wer nähere Informationen sucht:

Projekt „Regenbogenfamilien“, Emailberatung: family@lsvd.de, Beratungshotline: 0221-92 59 61 26, mittwochs 17:00–19:00 Uhr

Und es geht weiter!

Auch ohne öffentliche Förderung: Projekt Regenbogenfamilien

Drei Jahre hat sich der LSVD unterstützt durch die Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Projekt „Regenbogenfamilie“ für die Belange von lesbischen Müttern, schwulen Vätern und ihren Kindern eingesetzt. Seit Oktober 2005 führen wir unsere Arbeit zur Verbesserung der persönlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Situation von Regenbogenfamilien in einem etwas reduzierten Umfang doch mit unverminderter Qualität (!) mit Eigenmitteln des LSVD fort.

Wir haben auch im zweiten Projektabschnitt seit April 2004 vieles bewegt:

Unser bundesweites Online- und Telefon-Beratungsangebot wurde von Regenbogenfamilien und solchen, die es werden wollen, seit seinem Aufbau umfangreich genutzt. Es fanden – von Januar 2003 bis September 2005 – ca. 700 Beratungen statt. Jede 10. Anfrage kam von Personen, die professionell mit Regenbogenfamilien verbunden sind, wie Mitarbeiter/innen von familienrelevanten Beratungs- und Anlaufstellen, Pädagoginnen, Politik- und Medienvertreter/innen.

Unsere Informations- und Beratungsarbeit haben wir auch im zweiten Projektabschnitt durch bun-

desweite Veranstaltungen vertieft, wie das vierte Familienseminar des LSVD im Dezember 2004 in Bad Kissingen, die Veranstaltungsreihe mit Vorträgen, Workshops und Podien zum Thema „Regenbogenfamilien“ 2004 und 2005 in Köln und die Vortragstournee, auf der von mir von Lübeck bis Würzburg und Bonn bis Leipzig Referate rund um schwul-lesbische Elternschaft vor Fachpublikum und Regenbogenfamilien gehalten wurden.

Der LSVD fördert die Vernetzung homosexueller Eltern und ihrer Kinder mit anderen Regenbogenfamilien z.B. im Rahmen der Initiative lesbischer und schwuler Eltern im LSVD (ilse), die in den letzten 1 ½ Jahren bundesweit „Nachwuchs“ in Form von acht neuen Regionalgruppen bekam. Mit einer lesbischen Mutter oder einem schwulen Vater in Deutschland aufzuwachsen, ist noch lange nicht selbstverständlich. Kontakt zu Gleichaltrigen zu finden, die diesen familiären Hintergrund teilen, ergibt sich nicht zwangsläufig in Schulen, Sportvereinen oder in der Nachbarschaft. So haben wir im Projekt ein eigenes Internetangebot für Kinder und Jugendliche in Regenbogenfamilien mit einem Chatroom eingerichtet, dem sogenannten KidsChat (siehe www.kids.lsvd.de).

Wir haben natürlich auch weiterhin Publikationen erstellt - z.B. die Dokumentationen der genannten Veranstaltungen, eine große Projektdokumentation und Artikel in (Fach)Zeitschriften (siehe www.family.lsvd.de).

Durch eine gezielte Presse- und politische Lobbyarbeit wurde auch im zweiten Projektabschnitt das Bewusstsein für einen adäquaten, sach- und zeitgemäßen Umgang mit Regenbogenfamilien in Politik und Gesellschaft verbreitet und gestärkt. Publikationen über Regenbogenfamilien in klassischen Eltern-Zeitschriften wie „eltern for family“ oder die Aufnahme der Facette „Regenbogenfamilien“ in Berichterstattungen in renommierten Medien wie „Geo“ und der „Zeit“ belegen, dass hier auch 2004 und 2005 wichtige Schritte gegangen wurden. Ein Meilenstein war hier sicher die 1031. Folge der Lindenstrasse, in der Tanja Schildknecht in ihrer Partnerschaft mit Suse Richter ihren Kinderwunsch durch heterologe Insemination verwirklichte.

Der LSVD hat sich in den letzten drei Jahren erfolgreich für ein (regenbogen)familienfreundlicheres Deutschland eingesetzt und hofft, auch jungen Lesben und Schwulen in Deutschland noch mehr Mut zur Familie zu machen. **Elke Jansen**

Geschäftsstellen

LSVD Bundesgeschäftsstelle

Pipinstr. 7, 50667 Köln
Postfach 10 34 14, 50474 Köln
Tel.: (0221) 92 59 61 - 0, Fax: - 11
Mail: lsvd@lsvd.de
Internet: www.lsvd.de

LSVD Pressestelle

Postfach 30 21 34, 10752 Berlin
Tel.: (030) 789 547 - 78, Fax: - 79
Mail: presse@lsvd.de

LSVD Bildungswerk

Postfach 10 34 14, 50474 Köln
Tel.: (0221) 92 59 61 - 0
Mail: bildungswerk@lsvd.de

Landesverbände

LSVD Bayern

Hellmuth Pusch
Hohenwaldeckstr. 24, 81541 München
Tel.: (089) 21 58 76 - 20, Fax: - 21
Mail: Bayern@lsvd.de
Internet: www.bayern.lsvd.de

LSVD Baden-Württemberg

Postfach 13 10 36, 70068 Stuttgart
Tel.: (07946) 94 79 - 27, Fax: - 28
Mail: ba-wue@lsvd.de
Internet: www.ba-wue.lsvd.de

LSVD Berlin-Brandenburg

Willmannsdamm 8, 10827 Berlin
Tel.: (030) 44 00 82 - 40, Fax: - 41
Mail: berlin@lsvd.de
Internet: www.berlin.lsvd.de

LSVD Hessen

Postfach 17 03 41, 60077 Frankfurt/Main
Tel.: (069) 94 54 96 - 16, Fax: - 15
Mail: hessen@lsvd.de
Internet: www.hessen.lsvd.de

LSVD Niedersachsen-Bremen

Postfach 3232, 49019 Osnabrück
Tel. + Fax: (0700) 578 366 73
Mail: nds-bremen@lsvd.de
Internet: www.nds-bremen.lsvd.de

LSVD Nordrhein-Westfalen

Pipinstr. 7, 50667 Köln
Tel.: (0221) 92 59 61 - 0, Fax: - 11
Mail LV NRW: nrw@lsvd.de
Internet: www.nrw.lsvd.de

LSVD Saarland

Mainzer Str. 44, 66111 Saarbrücken
Postfach 10 28 01, 66028 Saarbrücken
Tel.: (0681) 39 88 - 33, Fax: - 66
Mail: info@checkpoint-sb.de
Internet: www.checkpoint-sb.de

LSVD Sachsen-Anhalt

Postfach 1906, 39009 Magdeburg
Walter-Rathenau-Str. 31
39106 Magdeburg
Tel. + Fax: (0391) 543 25 69
Mail: md-lsvd@gmx.de
Internet: www.sachsen-anhalt.lsvd.de

LSVD Schleswig-Holstein

Ziegelstr. 134, 23556 Lübeck
Tel. + Fax: (0451) 798 21 21
Mail: schleswig-holstein@lsvd.de
Internet: www.schleswig-holstein.lsvd.de

Ortsverbände

LSVD Aachen-Euregio

c/o Erwin Krüger
Südstr. 16, 52064 Aachen
Tel. + Fax: (0241) 400 93 08

LSVD Köln

Pipinstr. 7, 50667 Köln
Tel. und Fax: (0700) LSVDKOELN
(0700) 578356356
Mail OV Köln: koeln@lsvd.de
Internet: www.koeln.lsvd.de

LSVD Münster

Schaumburgstr. 11, 48145 Münster
Tel.: (0251) 606 89 - 25, Fax: - 26
Mail: info@lsvd-muenster.de

Projekte

Projekt Regenbogenfamilien

Familien- und Sozialverein des LSVD
Pipinstr. 7, 50667 Köln
Tel.: (0221) 92 59 61 - 16, Fax: - 11
Mail: elke.jansen@lsvd.de
Beratung: family@lsvd.de
Internet: www.family.lsvd.de
Hotline: 0221-92 59 61 26
Mittwoch 17:00 bis 19:00 Uhr

Projekt Migrationsfamilien

Familien- und Sozialverein des LSVD
Willmannsdamm 10, 10827 Berlin
Tel.: (030) 789 547 - 72, Fax: - 79
r.rampf@lsvd.de

Projekt MILES

Zentrum für Migranten,
Lesben und Schwule
LSVD Landesverband Berlin-Brandenburg
Willmannsdamm 8, 10827 Berlin
Tel.: (030) 44 00 82 - 40, Fax: - 41
Mail: berlin@lsvd.de
www.miles.lsvd.de

Beratungsstelle für LGBT Migranten

(Träger: OV Klön)
Pipinstr. 7, 50667 Köln
Telefon (02 21) 2 58 48 54
Mail: fabian.spies@lsvd.de
Beratung: beratung-koeln@lsvd.de

ilse-Gruppen

ilse – Initiative lesbischer und schwuler Eltern in Deutschland

Mail: ilse@lsvd.de
Internet: www.ilse.lsvd.de

Regionalgruppen Süd

ilse Freiburg

Martina Hocke & Gabi B. Moravcik
Tel.: (07 61) 4 12 53
Mail: ilse.freiburg@lsvd.de

ilse Nordbayern

Mella Zeitner
Tel.: (09 11) 366 90 81
Mail: ilse.nordbayern@lsvd.de

ilse Stuttgart

Grit Kühne
Tel.: (0 79 46) 94 79 27
Mail: ilse.stuttgart@lsvd.de

ilse Süd (LesFam)

Postfach 13 10 36
70068 Stuttgart
Tel.: (07946) 94 79 27
Fax.: (07946) 94 79 28
Mail: ilse.lesfam@lsvd.de
Internet: www.bw.lsvd.de

ilse Karlsruhe

Karoline Jacobs-Howe
Tel.: (0721) 933 89 40
Mail: ilse.karlsruhe@lsvd.de

ilse Tübingen

Katrin Voigt
Postfach 13 10 36
70068 Stuttgart
Tel.: (07946) 94 79 27
Mail: ilse.tuebingen@lsvd.de

Regionalgruppen West/Mitte

ilse Bergisches Land

Mail: ilse.Berg-Ruhr@lsvd.de

ilse Mittelhessen

Elisabeth, H. C. Miersch
Postfach 17 03 41 60077 Frankfurt/M.
Tel.: (069) 94 54 96 16
Fax.: (069) 94 54 96 15
Mail: ilse.mittelhessen@lsvd.de

ilse Saar

Markus Müller
Tel.: (0 68 06) 44 07 30
Margot Seibüchler
Tel.: 0171 – 95 22 383
Mail: ilse.Saar@lsvd.de

Regionalgruppen Ost

ilse Sachsen-Anhalt

Kerstin Hoffmann & Claudia Rook
Mail: ilse.sachsen-anhalt@lsvd.de

ilse Berlin-Brandenburg und Projekt Regenbogenfamilien

Constanze Körner
LSVD Berlin-Brandenburg
Willmannsdamm 8, 10827 Berlin
Tel.: (030) 44 00 82 40
Mail: ilse-Berlin-Brandenburg@lsvd.de
und familie@berlin.lsvd.de

ilse Thüringen

Kathrin Reich
Tel.: (03641) 443968 (Lara im Towanda)
Mail: ilse.thueringen@lsvd.de

Regionalgruppen Nord

ilse Niedersachsen

Bettina Hennicke-Utgenannt
Tel.: (05 11) 544 57 15
Mail: ilse.niedersachsen@lsvd.de

ilse HH

Susanne Chariner
Tel.: (040) 609 54 76
Mail: ilse.HH@lsvd.de

Jugend-Gruppen (nach PLZ)

LSVD fresh Berlin

Willmannsdamm 8
10827 Berlin

LSVD fresh Kiel

c/o LSVD Schleswig-Holstein
Ziegelstr. 134, 23556 Lübeck
Tel.: (0431) 210 93 58
Mail: heiko.pallos@lsvd.de

Mixed Pickles

Halkettstr. 11, 30165 Hannover
Tel.: (0511) 335 51 18
Mail: info@mixed-pickles.net

Turtles

Eulenstr. 5, 38114 Braunschweig
Tel.: (0531) 233 51 93
Mail: team@turtles-bs.de
Internet: www.turtles-bs.de

Come In

Walther-Rathenau-Str. 31
39106 Magdeburg
Tel. + Fax: (0391) 543 25 69
Mail: comein.fresh@lsvd.de
Internet: www.comein-fresh.lsvd.de

Mosquitos

Braunschweiger Str. 23
44145 Dortmund
Tel.: (0231) 83 22 63
Mail: mosquitos@kcr-dortmund.de
Web: www.kcr-dortmund.de/mosquitos

Revierjungs

Husemannstr. 39-41
45879 Gelsenkirchen
Tel.: (0163) 452 57 90
Mail: team@schwul-ev.de
Internet: www.schwul-ev.de

Youngs

Schaumburgstr. 11, 48155 Münster
Tel.: (0251) 606 89 - 25, Fax: - 26
Mail: contact@youngs.de
Internet: www.youngs.de

Osnaboys

Postfach 32 52, 49022 Osnabrück
Tel. + Fax: (0700) 67 62 26 97
Mail: mail@osnaboys.de
Internet: www.osnaboys.de

LSVD fresh Köln

Pipinstr. 7, 50667 Köln
Tel.: (0221) 258 48 54
Mail: fresh-koeln@lsvd.de
Internet: www.fresh-koeln.lsvd.de

Hotpänz

Am Frankenbad 5, 53111 Bonn
Mail: info@hotpaenz.de
Internet: www.hotpaenz.de

MZGays

c/o Makallo
Trierer Str. 51, 66663 Merzig
Tel. (06861) 82 03 49
Internet: www.mzgay.de

LesBiSchwule Jugendgruppe

Münzgasse 29, 78462 Konstanz
lesbischwule-jugendgruppe@web.de

RainbowStars

Postfach 2102, 79511 Lörrach
Mail: mail@rainbowstars.de
Internet: www.rainbowstars.de

Migranten-Gruppen**TürkGay & Lesbian LSVD**

Bundeskoordinator: Bali Saygili
 Mail: b.saygili@lsvd.de
 Internet: www.tuerkgay.com

TürkGay & Lesbian BaWü

c/o LSVD Baden-Württemberg
 Postfach 13 10 36, 70068 Stuttgart
 Mail: tuerkgay-bawue@lsvd.de

TürkGay & Lesbian Berlin

c/o LSVD Berlin-Brandenburg
 Willmannsdamm 8, 10827 Berlin
 Tel.: (030) 789 54 773
 Mail: tuerkgay-berlin@lsvd.de

TürkGay & Lesbian NRW

c/o LSVD NRW, Pipinstr. 7, 50667 Köln
 Tel.: (0221) 92 59 61 - 0
 Mail: post@tuerkgay.com

ERMIS

Die griechische lesbisch-schwule
 Gemeinschaft im LSVD
 Internet: www.ermis.de

ERMIS Berlin

c/o LSVD Berlin-Brandenburg
 Willmannsdamm 8, 10827 Berlin
 Tel.: (030) 44 00 82 40
 oder: (030) 49 90 70 84 (Harry)
 Mail: ermis-berlin@lsvd.de

ERMIS Frankfurt

Takis: Tel.: (06151) 48 00 29 92, mobil:
 (0171) 28 67 549
 Eleni: Tel.: (06151) 50 10 40, mobil:
 (0177) 451 78 73
 Mail: greekgay.frankfurt@ermis.de
 Mail: greeklesbian.frankfurt@ermis.de

ERMIS Leipzig

Tel.: (03727) 96 98 60
 Mail: greekgay.leipzig@ermis.de
 Mail: greeklesbian.leipzig@ermis.de

ERMIS München

c/o Sub, Müllerstr. 43, 80469 München
 Tel.: (0172) 186 35 76
 Mail: greekgay.muenchen@ermis.de
 Mail: greeklesbian.muenchen@ermis.de

ERMIS NRW

c/o LSVD NRW, Pipinstr. 7, 50667 Köln
 Tel.: (0221) 92 59 61 - 0
 Mail: greekgay.koeln@ermis.de (Nikos)
 greeklesbian.koeln@ermis.de (Eleni)

ERMIS Stuttgart

c/o LSVD Baden- Württemberg
 Postfach 13 10 36, 70068 Stuttgart
 Pantelis Botsas, Tel.: (0172) 879 97 09
 Mail: greekgay.stuttgart@ermis.de Mail:
 greeklesbian.stuttgart@ermis.de

ERMIS Athen

c/o Kyriakos Karapetros,
 Tel.: 0030 2108810004
 oder: 0030 6942490506
 Mail: greekgay.athina@ermis.de

ERMIS Paris

c/o Georgios
 Tel.: 0033 - 6-67184675
 Mail: greekgay.paris@ermis.de

Größere Vorbehalte gegen Schwule als gegen Lesben

Aktuelle Ergebnisse der Einstellungsforschung

VON MELANIE CAROLINE STEFFENS

Einstellungen zu bestimmten Personengruppen gelten als wesentliche Grundlage für Verhalten diesen Personen gegenüber. Solche Einstellungen werden traditionell mit durchschaubaren (expliziten) Fragen („Wie positiv beurteilen Sie Schwule?“) erfasst. Dies birgt zum einen das Problem, dass Antworten leicht verfälscht werden können, wenn jemand negative Einstellungen nicht zugeben möchte. Zum anderen können Befragte nur Auskunft über Einstellungen geben, die ihnen bewusst und zugänglich sind: Die subtileren Aspekte von Einstellungen – erkennbar beispielsweise in einem Zögern dabei, sich im Bus neben eine Lesbe zu setzen oder auf der Herrentoilette neben einen Schwulen zu treten – bleiben verdeckt.

Aus diesen Gründen gibt es in den letzten Jahren verstärkt Bemühungen, Einstellungen mit sogenannten impliziten Maßen zu erfassen: Aus den Reaktionen auf bestimmte Aufgaben wird die spontane Einstellung erschlossen, ohne überhaupt Fragen zu stellen. Ein solches Maß ist der Implicit Association Test (IAT). Mit diesem Verfahren wird beispielsweise gemessen, wie schnell eine Person die Aufgabe lösen kann, Schwulen-assozierte Begriffe mit positiven Werten im Vergleich zu Schwulen-assozierten Begriffen und negativen Werten zu koppeln: So wird dann, wenn man die Aufgabe „Schwule+negativ“ sehr schnell ausführen kann, auf eine negative Konnotation von „Schwule“ geschlossen.

Erste Untersuchungen zur Messung impliziter Einstellungen zu Schwulen und Lesben (Journal of Homosexuality, 2005, Band 49) sind in einem Forschungsprojekt an der Universität Trier durchgeführt worden. Wir haben die Assoziationsaufgaben Studierenden gestellt, die durchgängig in Befragungen sehr positive Einstellungen zeigten. Dennoch war die implizite Assoziation zu „Schwule“ deutlich negativer als die zu „Heteros“: Studentinnen und Studenten benötigten etwa 100 Millisekunden länger für jede Reaktion in der Aufgabe „Schwule+positiv“ als in der Aufgabe „Schwule+negativ“ – ein Effekt, der bei einer Reaktionszeit von etwa 700 Millisekunden sehr deutlich ist.

Männliche Studenten zeigten vergleichbar negative implizite Einstellungen zu Lesben. Bei Studentinnen sah das Muster anders aus: In dieser und zwei weiteren Studien zeigte sich, dass Lesben spontan nicht negativer bewertet werden als Heteras. Dieser Befund hatte selbst dann noch Bestand, wenn alle Studentinnen aus der Analyse ausgeschlossen wurden, die angaben, bisexuell oder lesbisch zu sein (fast 20% der Teilnehmerinnen).

In einer der Studien, in der Schwule und Lesben bewertet werden sollten, fanden wir eine positivere implizite Einstellungen zu Lesben als zu Schwulen im ersten Test. Wenn aber Lesben im Anschluss an Schwule bewertet wurden, verschwand dieser Unterschied: Offenbar sind im Kontext von Schwulen die Konnotationen zu Lesben andere (und negativere).

Erstmalig wurde in diesem Zusammenhang auch eine Studie zu den impliziten Einstellungen von Lesben zu Lesben durchgeführt. In einer (nicht repräsentativen) Stichprobe freiwilliger Teilnehmerinnen, deren Coming-out durchschnittlich 12 Jahre zurücklag, konnten keine Hinweise auf „internalisierte Homophobie“ finden: Die spontanen Assoziationen zu Lesben waren durchweg positiv.

Für eine Internet-basierte Replikation der Ergebnisse mit einer größeren Stichprobe suchen wir noch Teilnehmer/innen. Bei Interesse finden Sie die Studie hier:

http://www.uni-jena.de/aktuelle_Experimente.html

Prof. Dr. Melanie C. Steffens

Professorin für
 Psychologie,
 Schwerpunkte
 Soziale Kognition und
 Kognitive Psychologie,
 Genderforschung,
 Einstellungen zu
 Lesben und Schwulen,
 Universität Jena



Für eine Hilde-Radusch-Stiftung

Plädoyer für die lesbische Seite der Geschichte

VON ILONA SCHEIDLE

In der Debatte um die geplante Magnus-Hirschfeld-Stiftung wird ‚die‘ lesbische Seite der Geschichte vergessen. Dieses Vergessen ist kein zufälliges, sondern ein strukturelles Phänomen, wie dies für geschlechtshierarchisch organisierte Gesellschaften üblich ist. Die für den Platzverweis gezogene Rote Karte für das Vergessen ist natürlich kein neues Phänomen, sondern demokratischer Standard seit Jahren. Neu wäre hingegen, wenn im Zeitalter von Gender-Mainstreaming der Verweis ungehört bliebe. Schließlich sollte eine von der Bundesregierung geplante Stiftung für die lesbischen und schwulen Opfer der NS-Zeit die vielfältigen Formen homosexueller Lebensweisen und Subkultur – um deren Entschädigung es ja auch geht

– diese per Namensgebung nicht nivellieren. Im NS waren Schwule als schwule Existenz bedroht. Ja. Lesben so nicht. Ja. Geht es um ein „Opfer-Ranking“?

Nomen est omen. Die Geschichte von Lesben und Schwulen ist so verschieden und die Erscheinungsformen von weiblicher und männlicher Homosexualität sind in einem kulturell derart divergierenden Umfeld eingebunden, dass ein großes lesbisches Leben in schwuler Geschichte nicht „mitgemeint“ sein kann. Eine benannte Magnus-Hirschfeld-Stiftung würde Geschichte lesbischer Frauen unsichtbar machen. Eine gegenderte Kombilösung (etwa Hilde-Radusch–Magnus-Hirschfeld-Stiftung) wäre angemessen; angesichts der allgemein ignoranten

und misogynen Geschichts- und Erinnerungspolitik wäre eine Wahl für Lesben hingegen nur billig.

Unkenrufe mit dem Motto: „Es gibt aber keine berühmten Lesben in der Geschichte“ sind zudem obsolet. Biographien und weiterführende Forschungsliteratur sind im Netz unter www.lesbengeschichte.de gelistet oder bei Claudia Schoppmanns „Zeit der Maskierung“ einzusehen.

Und was bedeutet berührt überhaupt? Welche Kriterien sollen angelegt werden? Theo Anna Sprüngli etwa, alias Anna Rühling (1880–1953), die 1904 die weltweit erste lesbienpolitische Rede mit dem Titel „Homosexualität und Frauenbewegung“ im Wissenschaftlich-humanitären Komitee in Berlin gehalten hat? Zweifelsohne war sie eine lesbienpolitische Pionierin; andererseits war ihr deutschnationaler Patriotismus ungebrochen, so bleibt die Frage nach ihrer kulturpolitischen Mittäterschaft.

Heute sind keine HeldInnen, sondern Persönlichkeiten gefordert, deren Leben und Werk mit dem Stiftungszweck verbunden sind und als Vorbild künftiger Generationen und deren Auseinandersetzung mit Geschichte dienen.

Warum also keine Hilde-Radusch-Stiftung? Hilde Radusch (6.11.1903–2.8.1994) war entschiedene Gegnerin des NS – und sie war Opfer des NS-Terrors. Sie überlebte und kämpfte weiter. Ihr Lebensmotto: „Nicht Opfer, sondern immer Kämpferin“. Das ist zeitlos aktuell.

Typischerweise kam die gelernte Kinderhortnerin 1933 nicht wegen ihrer lesbischen Lebensweise in „Schutzhaft“. Radusch war eine „Politische“: Betriebsrätin der Reichspost, Stadtverordnete für die Berliner KPD. Ende 1933 kam sie aus dem Gefängnis Barnimstraße. 1939 lernt sie ihre Lebensgefährtin Eddi (†1960) kennen und überlebt mit ihr in diversen Alltags- und

Arbeitssituationen. Gemeinsam tauchen sie am 22.08.1944 vor der sog. Gitteraktion unter – es blieben lebenslange Körperschäden. Nach der Befreiung war sie im Bezirksamt Schöneberg in der Abteilung „Opfer des Faschismus“ tätig. Ihr eigenwilliges Verhalten führt 1946 zum Parteiausschluss; benannter Grund war ihre lesbische Lebensweise.

Im Band „Zusammengehartetes“ formuliert sie ihre Verantwortungsethik im 13-Zeiler: „Wir gehen den Weg / in den Nebel/ der Welt/ und haben den Mut/ zum Entschluß./ Und haben die Stirn/ zu unterscheiden./ Niemand kann helfen/ kann raten, weisen./ Selbst, vorsichtig und sicher/ langsam und verantwortlich/ ohne Hilfe/ Allein/ Du-selbst, Ich-selbst.“

In der Neuen Frauenbewegung Berlins wird Radusch wieder aktiv. Sie ist beispielsweise Gründungsmitglied der L74, einer Gruppe älterer lesbischer Frauen und 1978 des FFBIZ (Frauenforschungs-, -bildungs- und -informationszentrum Berlin). Bis zu ihrem Tod ist sie eingebunden in die lesbische Community – in den letzten fünf Jahren in täglicher Begleitung von einem Frauenkreis, der bis zu 60 Jahre jünger war als Hilde Radusch. 1978 dichtet sie Versöhnen:

Meinen Feinden/ Ehe ich sterbe/ will ich Dank sagen/ allen meinen Feinden./ Sie waren es,/ die mir Erkenntnisse/ vermittelten./ In ihren klugen/ Argumenten/ sah ich meine Berechtigung/ und ihr Haß/ rief meinen Kampfgeist./ Ohne euch,/ meine Feinde/ wäre ich nie gewachsen./ Habt Dank.

Darum sollte es eine „Hilde Radusch Stiftung“ geben.

Für den Lesbenring: Ilona Scheidle, M.A. Historikerin; cand. phil. an der Universität Heidelberg.

Jetzt neu

magazin für lesben

L-mag

„Ich bin definitiv ein Rocker“

L-Dating

Erkeback Mountain Transamerica Berlinale

Beziehungen: Exfreundinnen und andere Geliebte

im Bahnhofsbuchhandel und an allen L-Spots

www.L-mag.de



Beratungshotline für Lesben, Schwule und ihre Kinder

Fragen zu

- Familienalltag?
- Familienplanung?

Hotline

Regenbogenfamilien

0221-925 961-26

mittwochs
17.00 bis 19.00 Uhr

Lesben- und Schwulenverband
(LSVD)

Projekt

"Regenbogenfamilien"

Pipinstraße 7, 50667 Köln
E-Mail: family@lsvd.de
www.lsvd.de



- Alle Privaten Krankenversicherer zu Top-Konditionen – ab € 80,00 pro Monat – mit Beitragsbefreiungsoption als Rentner.
- Rürup-Rente, Riester-Rente, Alterseinkünftegesetz – Wir verschaffen Euch den Durchblick!
- Britische Versicherer – Riskante Anlage oder echte Renditealternative – Wir beraten Euch!
- Befreiung von der Sozialversicherungspflicht – Wie geht das? Wir zeigen es Euch!

GaySecure –

Das Versicherungskonzept vom LSVD und der ComVers GmbH –
geprüft und gut!

Infos erhaltet Ihr bei:

ComVers GmbH - Tel.: 040-2987210
oder eMail: CBrandt@ComVers.de



Ich find`s cool,
Papa ist schwul.
Ich find`s schlau,
Mama liebt`ne Frau.

KIDS AUS REGENBOGEN- FAMILIEN CHATTEN

www.kids.lsvd.de

Beratung für Regenbogenfamilien

Tel. (0221) 92 59 61-26
family@lsvd.de

LSVD Projekt
"Regenbogenfamilien"
Pipinstraße 7, 50667 Köln

www.lsvd.de

HOHE FOLGENSCHAFT GIBT ÜBERLEBUNG
FAHRT AN STEIGER ZUM GUTEN.

WIR KÄMPFEN FÜR GLEICHES RECHT!



TRITT EIN IN

LSVD - DEIN TICKET ZUR GLEICHBERECHTIGUNG!

DEN LSVD!

MITMACHEN

LOHNT SICH!



www.lsvd.de

lsvd@lsvd.de • LSVD • POSTFACH 103414 - 50474 KÖLN

Wollen Sie unsere Arbeit dauerhaft unterstützen?
Dann werden Sie Mitglied im LSVD!

Aufnahmeantrag

- Ja, ich möchte alles über den LSVD wissen.
 Ja, ich trete in den LSVD ein.

Programm und Satzung erkenne ich an.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag* von

- 8 € 15 € 30 € ____ €

*Monatlicher Regelbeitrag 8 €, für Nichtverdiener/innen 2,50 €

Einzugsermächtigung

Mein Mitgliedsbeitrag soll viertel-/halb-/jährlich von meinem
Girokonto abgebucht werden.

Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

bei Geldinstitut: _____

Kontoinhaber/in: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Tel.: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Ausfüllen und ab die Post an:

LSVD e. V., Postfach 103414, 50474 Köln, Fax (0221) 925961-11

AKTION-EINSZUEINS.DE



• act for equality •

WIR POCHEN AUF GLEICHE RECHTE
FÜR LEBENSPARTNERSCHAFTEN!

GLEICHE PFLICHTEN,
GLEICHE RECHTE.
NUR DAS IST FAIR!



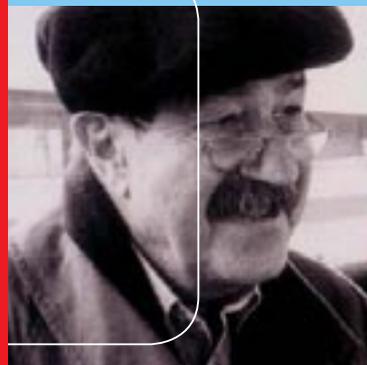
HELLA VON SINNEN

Es geht um Akzeptanz,
nicht Toleranz!



INGA HUMPE

Die Ehe
ist eine staatliche
und wirtschaftliche
Institution – da darf
man niemanden
benachteiligen!



GÜNTER GRASS

Gleiche Pflichten,
gleiche Rechte.
Nur das ist fair!

Spendenkonto der Aktion 1:1
Konto 1414
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00



Lesben- und Schwulenverband

Postfach 103414 • 50474 Köln
lsvd@lsvd.de

www.aktion-1zu1.de
www.lsvd.de